Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8580**

16. Wahlperiode 14. 03. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. März 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an TV-Sendungen mit Untertiteln im öffentlich-rechtlichen sowie privaten Fernsehen in Deutschland im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedsländern, und wie hoch sind die gesetzlichen Verpflichtungen zur Untertitelung?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 10. März 2008

Für die Bundesregierung ist die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen an medialen Angeboten ein wesentliches Anliegen. In Deutschland liegen Regelungen und Maßnahmen zur Zugänglichmachung der Fernsehprogramme entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Bundesregierung führt keine Statistik über den Anteil der untertitelten Sendungen im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nach ihrer Kenntnis wird eine solche Übersicht zurzeit vom Europäischen Schwerhörigenverband EFHOH (European Federation of Hard of Hearing People, www.efhoh.org) erstellt. Ungeachtet dessen liegen der Bundesregierung Informationen vor, nach denen im Jahr 2007 22,07 Prozent des Gemeinschaftsprogramms der ARD untertitelt wurden. Beim ZDF betrug der Anteil danach 24,35 Prozent aller Sendeminuten. Die privaten Rundfunkveranstalter untertiteln ausgewählte Angebote.

Eine gesetzliche Vorgabe zur Untertitelung eines bestimmten Programmteils existiert nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

2. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Was wird nach Kenntnis der Bundesregierung durch Dritte sowie durch Initiative der Bundesregierung bzw. mit ihrer Unterstützung – auch mit Blick auf europäische und nationale Zielstellungen und Gesetze – getan, um für die ca. 13 Millionen in Deutschland lebenden Hörgeschädigten (darunter ca. 300 000 Menschen, die ohne Untertitel oder Gebärdenspracheneinblendung vom Fernsehangebot ausgeschlossen sind) das Angebot an untertitelten TV-Sendungen deutlich zu erhöhen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 10. März 2008

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegenüber den Rundfunkanbietern für die Belange behinderter Menschen und deren ungehinderten Zugang zu Informationsangeboten und Medien ein.

Die ARD hat sich in ihren Richtlinien zur Programmgestaltung zur Förderung des barrierefreien Zugangs zu ihrem Gemeinschaftsprogramm verpflichtet. Eine entsprechende Selbstverpflichtung hat sich auch das ZDF auferlegt.

Artikel 3 Buchstabe d der im Dezember 2007 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste verlangt von den Mitgliedstaaten, die ihrer Rechtshoheit unterliegenden Mediendiensteanbieter darin zu bestärken, ihre Dienste schrittweise für Hörgeschädigte und Sehbehinderte zugänglich zu machen. Diese Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis Dezember 2009 umzusetzen. In der Bundesrepublik Deutschland sind hierfür die Länder zuständig. Deren Überlegungen zur Umsetzung sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob im Iran Apostasie als Straftatbestand in den Kanon der so genannten Hadd-Strafen aufgenommen werden soll und damit die Todesstrafe für Konvertiten zwingend und ohne Revisionsmöglichkeit verhängt werden müsste, und wie setzt sich die Bundesregierung konkret für die Freilassung der drei im Iran inhaftierten Bahai und für die Rücknahme der Urteile gegen 500 weitere Bahai ein?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 11. März 2008

Das iranische Parlament befasst sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung gegenwärtig mit dem Entwurf einer Strafrechtsnovelle, demzufolge Apostasie auf der Grundlage von kodifiziertem iranischem Strafrecht mit Strafe bedroht und ggf. mit dem Tod bestraft werden kann. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wird der Gesetzentwurf von den zuständigen Ausschüssen des iranischen Parlaments beraten. Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange diese Beratungen andauern und welchen Ausgang sie nehmen werden.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union für eine Verbesserung der Menschenrechtslage und gegen Todesurteile im Iran ein. Die Europäische Union befasst

sich mit der geplanten Reform des iranischen Strafrechts. Sie wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit dem ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarium dafür einsetzen, dass die avisierte strafgesetzliche Verschärfung, die iranischen Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsverträgen zuwiderläuft, verhindert wird. Die EU hat hierzu bereits am 25. Februar 2008 eine Erklärung veröffentlicht, in der die Besorgnis über die geplante Strafrechtsnovelle geäußert und der Iran aufgefordert wird, den Entwurf zu verändern, um der Menschenrechtskonvention, die der Iran unterzeichnet hat, Rechnung zu tragen. Am 6. März 2008 bestellte die EU-Ratspräsidentschaft u. a. in dieser Angelegenheit den iranischen Botschafter ein und brachte die Forderungen der EU erneut zum Ausdruck.

Auch für eine Verbesserung der Lage der Gemeinschaft der Bahai im Iran engagiert sich die Bundesregierung kontinuierlich, bilateral und gemeinsam mit EU-Partnern. In jüngster Zeit hat die EU in einer Demarche am 22. Januar 2008 und in einer EU-Erklärung vom 7. Februar 2008 in Bezug auf die in der Frage genannten Fälle der drei zu Haftstrafen verurteilten und 51 zu Bewährungsstrafen verurteilten Bahai protestiert und den Iran aufgefordert, diese Urteile zu revidieren, die Bahai freizulassen und die Verfolgung der Bahai zu unterbinden.

Am 18. Dezember 2007 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen zudem erneut eine Resolution zur Menschenrechtslage im Iran verabschiedet, in der auch spezifisch auf die Bahai eingegangen wird. Die EU hat diese Resolution mit eingebracht, die Bundesregierung hat sich für die Aufnahme der Bahai in die Resolution eingesetzt.

Darüber hinaus pflegt die Bundesregierung einen regelmäßigen Kontakt mit Vertretern der Bahai in Deutschland.

4. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung für ihre Lageeinschätzung und Politik aus dem Anstieg des Verteidigungshaushalts der äthiopischen Regierung, der laut Medienberichten 2008 ca. 17 Prozent betragen soll, was damit begründet wurde, dass Eritrea Verhandlungen über die Implementierung der Entscheidungen der im November 2007 aufgelösten Internationalen Grenzkommission ablehne und man daher für einen eventuellen Krieg mit dem Nachbarland Eritrea gerüstet sein wolle?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 11. März 2008

Die Bundesregierung sieht sich angesichts des Anstiegs des Verteidigungshaushalts der äthiopischen Regierung und anderer Staaten der Region in der Einschätzung bestätigt, dass das Horn von Afrika weltweit zu den konflikträchtigsten Gebieten gehört. Daher bleibt es eine außenpolitische Priorität Deutschlands, zusammen mit seinen europäischen Partnern alles zu tun, damit auf den Einsatz von Gewalt zur Lösung von Konflikten verzichtet wird und alle Wege beschritten werden, um Meinungsunterschiede friedlich und mit den Mitteln der Diplomatie beizulegen.

5. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Behinderung des Empfangs der Deutschen Welle (DW) durch Störsender in einzelnen Ländern und Regionen, insbesondere in Äthiopien, und welche diplomatischen Aktivitäten und konzeptionellen Ansätze verfolgt die Bundesregierung, den Einsatz entsprechender Technologien zu unterbinden und die Pressefreiheit zu wahren?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 11. März 2008

Die Presse- und Rundfunkfreiheit ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer freiheitlichen und funktionierenden Demokratie. Die Bundesregierung setzt sich daher weltweit in allen geeigneten Gremien dafür ein, diese Freiheit umfassend zu gewährleisten. Der Bundesregierung ist bekannt, dass das amharische Programm der Deutschen Welle in Äthiopien gestört wird. Darüber hinaus sind keine weiteren Störungen der DW-Ausstrahlung in Subsahara-Afrika bekannt. Diese Behinderung der DW-Arbeit als Auslandsrundfunk in Äthiopien ist nicht akzeptabel. Die Bundesregierung hat die äthiopische Regierung wiederholt aufgefordert, die Störung der Deutschen Welle einzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)

In welcher Form und warum wurde die Verbandstagung der Deutschen Burschenschaft, die vom 29. Februar bis zum 2. März 2008 in Berlin unter dem Motto „Burschenschaftliches Selbstverständnis und innerverbandlicher Zusammenhalt“ stattgefunden hat, durch finanzielle Zuwendungen, Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung o. Ä. von der Bundesregierung unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. März 2008

Die Verbandstagung der Deutschen Burschenschaft wurde seitens der Bundesregierung weder durch finanzielle Zuwendungen noch durch die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern unterstützt.

7. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)

Wie viele deutsche Polizisten sind vor dem Hintergrund, dass EUPOL AFGHANISTAN lediglich einen Beratungs- und Koordinierungsauftrag hat, unmittelbr mit der praktischen Ausbildung der Afghanischen Nationalen Polizei (ANP) befasst, und welche robus-

ten Wirkmittel, Waffen und Ausrüstungsgegenstände zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges (bitte nach Art und Umfang aufschlüsseln) wird die Bundesregierung an die ANP liefern, da auch nach Auffassung von EUPOL AFGHANISTAN die ANP zur Aufstandsbekämpfung befähigt werden müsse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. März 2008

Zurzeit sind neun deutsche Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder im bilateralen Polizei-Projektteam Afghanistan eingesetzt. Diese Polizeivollzugsbeamten befassen sich neben der Projektarbeit auch mit der unmittelbaren Ausbildung der afghanischen Polizei. Im Jahr 2007 wurden zudem durch 40 deutsche Trainingsexperten 1 560 afghanische Polizisten der Bereitschaftspolizei (Afghan National Civil Order Police, ANCOP) und der Spezialeinheit der Grenzpolizei (Quick Reaction Force, QRF) in sechs bis acht Wochen dauernden intensiven Trainingssequenzen aus- und fortgebildet. Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt, den derzeit 40 Trainingsexperten umfassenden Trainerpool auf 60 Polizeivollzugsbeamte des Bundes und der Länder zu erhöhen. Dadurch soll erreicht werden, dass zusätzliche Trainingsmaßnahmen durchgeführt werden können, um insgesamt 2 000 Polizisten der ANCOP und QRF in diesem Jahr fortzubilden. Daneben werden weitere Trainingsexperten für die Dokumenten- und Luftsicherheitsberatung an Flughäfen sowie für das afghanische Landeskriminalamt bereitgehalten. Zwischen Mitte März und Juni dieses Jahres sind zeitgleich bis zu 30 Trainingsexperten in der Nordregion zu Ausbildungsmaßnahmen eingesetzt. Flankierend dazu werden 2 000 Mannausstattungen (Polizeihelme, Schilde, Körperschutzausstattungen, Reizstoffsprühgeräte, Handschellen und Schlagstöcke) für die erfolgreichen Absolventen beschafft.

8. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in Sachen Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit September 2007 eingeleitet, und welche waren die fünf größten Herkunftsländer (bitte die Gesamtangaben nach Monaten differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 7. März 2008

Von September 2007 bis Februar 2008 wurden 18 292 Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eingeleitet. Details zu den einzelnen Monaten sowie den fünf Hauptherkunftsländern können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Jan 08	Feb 08	Gesamt
Herkunftsländer gesamt	2 862	3 485	2 435	2 016	1 949	5 545	**18 292**
darunter:							
Irak	866	1 811	793	345	448	1 311	**5 574**
Türkei	803	849	637	640	491	1 091	**4 511**
Afghanistan	175	193	82	181	175	1 238	**2 044**
Russische Föderation	200	113	299	180	116	336	**1 244**
Iran, Islamische Republik	163	89	150	157	162	153	**874**

9. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Entscheidungen wurden in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren in Sachen Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus seit September 2007 getroffen, und welche waren die fünf größten Herkunftsländer der Betroffenen (bitte die Gesamtangaben nach Monaten differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. März 2008

Von September 2007 bis Februar 2008 wurde über 11 395 Widerrufs- und Rücknahmeverfahren entschieden. Details zu den Entscheidungen nach Monaten sowie zu den fünf Hauptherkunftsländern können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufs-/Rücknahmeverfahren				
	insgesamt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG	Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings-eigenschaft	Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz	kein Widerruf/ keine Rücknahme
September 2007	1 706	190	230	44	1 242
Oktober 2007	1 874	242	220	31	1 381
November 2007	1 560	227	202	32	1 099
Dezember 2007	1 207	150	101	23	933
Januar 2008	1 974	244	265	40	1 425
Februar 2008	3 074	276	306	30	2 462
Summe September 2007 - Februar 2008*	**11 395**	**1 329**	**1 324**	**200**	**8 542**
* ohne Berücksichtigung nachträglicher Berichtigungen					
nach Hauptherkunftsstaaten:					
Irak	**2 962**	40	225	4	2 693
Türkei	**2 098**	960	608	41	489
Iran, Islamische Republik	**1 822**	42	65	7	1 708
Russische Föderation	**975**	8	7	3	957
Syrien, Arabische Republik	**916**	10	13	1	892

10. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele irakische Staatsangehörige sind 2007 wegen Verurteilungen in Strafverfahren oder wegen Hinweisen zur Gefährdung der Inneren Sicherheit aus Deutschland abgeschoben worden (Beantwortung bitte analog zu Bundestagsdrucksache 16/6252, Frage 4 Buchstaben a und c)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. März 2008

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Abschiebung ausländischer Staatsangehöriger nach § 71 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes den Ausländerbehörden der Länder obliegt. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Jahr 2007 insgesamt 17 irakische Staatsangehörige in den Irak abgeschoben worden. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Abgeordnete
Monika
Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen Haushaltstiteln der verschiedenen Einzelpläne des Bundeshaushalts 2008 stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel gegen Rechtsextremismus in welcher Höhe bereit?

12. Abgeordnete
Monika
Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie sind zu den o. g. Titeln die Ist-Zahlen von 2006 und 2007?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 13. März 2008

Soweit in der Kürze der Zeit zu ermitteln war, stellt die Bundesregierung in den Jahren 2006 bis 2008 Haushaltsmittel gegen Rechtsextremismus in den Einzelplänen 06 (Bundesministerium des Innern) und 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) bereit. Im Einzelnen verteilen sich die bereitgestellten Mittel wie folgt:

Einzelplan / Kapitel	Titel	Soll 2008	Ist 2006	Ist 2007
Einzelplan 06 Kapitel 0601 BMI, Ministerium	532 03	1 105 T€	rd. 689 T€	rd. 891 T€
Einzelplan 06 / Kapitel 0635 Bundeszentrale für politische Bildung	532 02	2 600 T€	rd. 2 575 T€	rd. 2 600 T€
Summe Einzelplan BMI:		**3 705 T€**	**rd. 3 264 T€**	**rd. 3 491 T€**
Einzelplan 17 / Kapitel 1702 BMFSFJ, Allgemeine Bewilligungen	684 14	19 000 T€	rd. 9 787 T€	rd. 11 669 T€
Einzelplan 17 / Kapitel 1702 BMFSFJ, Allgemeine Bewilligungen	684 15	5 000 T€	0	rd. 4 677 T€
Summe Einzelplan BMFSFJ:		**24 000 T€**	**rd. 9 787 T€**	**rd. 16 346 T€**
Gesamtsumme (BMI + BMFSFJ):		**27 705 T€**	**rd. 13 051 T€**	**rd. 19 837 T€**

13. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche Bedeutung hat der vorbeugende Brandschutz bei der Vermeidung von Bränden in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 11. März 2008

In der Bundesrepublik Deutschland obliegt der vorbeugende Brandschutz allein den Ländern und Kommunen. Der Bund hat in diesem Bereich keine eigene Zuständigkeit.

14. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung mit Blick auf die Produktsicherheit und -anwendung beim vorbeugenden Brandschutz zu ergreifen – gerade nach aufsehenerregenden Großbränden der letzten Monate wie beispielsweise in der Folkwang-Schule in Essen oder dem Brand eines Lebensmittellagers in Paderborn?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. März 2008

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt der Produktsicherheit und -anwendung beim vorbeugenden Brandschutz hohe Bedeutung zu. Im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen arbeitet sie insoweit eng mit den Bundesländern zusammen. Die Beurteilung, welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz aus den genannten Großbränden zu ziehen sind, obliegt jedoch allein den für den Brandschutz zuständigen Ländern, die ihre Landesbauordnungen entsprechend gestalten.

15. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche Auswirkungen auf die deutschen Qualitätsstandards haben in diesem Zusammenhang aus Sicht der Bundesregierung mögliche europäische Harmonisierungsbestrebungen bei den Anforderungen an Brandschutzprodukte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. März 2008

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung werden die nationalen (auch die deutschen) Anforderungen durch Normungsmandate (nach der Bauproduktenrichtlinie) berücksichtigt, auf deren Grundlage die jeweiligen harmonisierten europäischen Produktnormen erstellt werden.

In Bezug auf brandschutztechnische Anforderungen wurde ein spezielles europäisches Klassifizierungssystem erarbeitet, welches auf alle Produkte, an die brandschutztechnische Anforderungen gestellt werden, Anwendung finden. Die Mitgliedstaaten der EU können darauf aufbauend zur Erfüllung des jeweiligen nationalen Schutzniveaus, das unverändert bleibt und nicht der Harmonisierung unterliegt, die geeigneten Produkte auswählen bzw. entsprechende Vorgaben über das nationale Regelwerk treffen. In Deutschland erfolgt dies durch entsprechende Vorgaben der Bundesländer in den Landesbauordnungen i. V. m. den jeweiligen Bauregellisten.

16. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

Ist die Äußerung des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, in einem Interview mit der Zeitschrift „Cicero“ vom März 2008, dass der Grundsatz der Darlegung der Ermittlungsarbeit im Strafprozess problematisch sei, so zu verstehen, dass die Bundesregierung ihre Haltung hinsichtlich der Einführung des sog. In-camera-Verfahrens im Strafprozess, die sie in ihrer Antwort vom 21. Jauar 2008 auf meine schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 16/7892 dargelegt hat, geändert hat, und falls ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. März 2008

Nein.

17. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

Falls die Bundesregierung, wie vom Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, in der März-Ausgabe des Magazins „Cicero“ in einem Interview dargestellt, die Einführung der optischen Wohnraumüberwachung plant, unter welchen Voraussetzungen, und aus welchen Gründen geschieht dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. März 2008

Die optische Wohnraumüberwachung ist eine sinnvolle Ergänzung zur akustischen Wohnraumüberwachung. Bei einer rein akustischen Wohnraumüberwachung können bei Nichtkommunikation oder bei unverständlicher Kommunikation erhebliche Erkenntnislücken über das genaue Geschehen in einer Wohnung entstehen. Diese können durch eine ergänzende optische Überwachung kompensiert werden. Zudem erleichtert die ergänzende optische Wohnraumüberwachung die bisweilen schwierige und zum Teil unmögliche eindeutige Zuordnung des gesprochenen Wortes zu einer bestimmten Person.

Die Länderpolizeigesetze sehen deshalb überwiegend bereits Regelungen zur optischen Wohnraumüberwachung vor. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, nun auch eine entsprechende Regelung zur optischen Wohnraumüberwachung in das Bundeskriminalamtgesetz aufzunehmen. Dabei ist die optische Wohnraumüberwachung an enge Voraussetzungen zu knüpfen. Sie darf nur zur Abwehr einer dringenden Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten ist, und nur auf Anordnung eines Gerichts erfolgen. Auch bei dieser Überwachungsmethode sind die grundrechtlichen Maßgaben zum Schutz des

Kernbereichs zu wahren. Wie dieser ausgestaltet werden muss, bedarf näherer Prüfung.

Für den Bereich der Strafverfolgung erlaubt Artikel 13 Abs. 3 des Grundgesetzes nur eine akustische Wohnraumüberwachung. Eine optische Wohnraumüberwachung zu repressiven Zwecken ist daher verfassungsrechtlich nicht möglich.

18. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wie ist der Stand hinsichtlich der Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Ausstattungsstandards für Diensträume der Bundespolizei (so genanntes bundespolizeiübliches Maß)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 13. März 2008

Der Ausstattungsstandard von Diensträumen und dienstlich benötigten Funktionsflächen der Bundespolizei ist abhängig von der jeweils zu erfüllenden gesetzlichen Aufgabe und den jeweiligen einschlägigen Vorgaben des deutschen Gesetzgebers bzw. der Europäischen Gemeinschaft. Soweit diese Flächen angemietet werden, geschieht dies über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Das bundespolizeiübliche Maß stellt gleichzeitig eine Kappungsgrenze für die Vergütung von Selbstkosten dar, soweit solche Flächen der Bundespolizei gemäß § 62 des Bundespolizeigesetzes zur Verfügung zu stellen sind. Hier erfolgt die Prüfung, ob dieses Maß überschritten ist und somit die Selbstkostenerstattung an den Überlasser gekürzt werden muss.

Derzeit erfolgt die Ermittlung eines finanziellen Durchschnittswertes der Quadratmetermieten der von der Bundespolizei bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemieteten Liegenschaften. Dieser Wert soll als Grundlage für die Bestimmung des so genannten bundespolizeiüblichen Maßes dienen.

Verhandlungen mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) über die Erstattungsfähigkeit der Selbstkosten für bahnpolizeilich benötigte Flächen – insbesondere über die Polizeiüblichkeit der von der DB AG geforderten Kosten – laufen aktuell.

19. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Welche waren im Januar und Februar 2008 die 25 Veranstaltungen und Kampagnen von Bundesministerien, Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden, den Gerichten des Bundes und der Bundeswehr mit den höchsten Zuwendungen von Sponsoren in diesen Monaten?

20. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren jeweils die finanziellen oder geldwerten Zuwendungen für die in Frage 19 angesprochenen einzelnen Veranstaltungen bzw. Kampagnen?

21. Abgeordneter **Dr. Herbert Schui** (DIE LINKE.)

Wer waren die 25 Sponsoren mit den höchsten finanziellen oder geldwerten Zuwendungen zu Veranstaltungen und Kampagnen im Sinne der Frage 19?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 10. März 2008

Vorbemerkung

Die Bundesregierung berichtet nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Sponsoring vom 7. Juli 2003 im Zweijahresrhythmus dem Deutschen Bundestag über Sponsoringleistungen an die Bundesverwaltung. Der Zweijahresbericht für die Jahre 2005/2006 wurde im Juli 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages (RPA) zugeleitet. Der Bericht nennt – dem Beschluss des RPA vom 9. März 2007 folgend – die Namen der Sponsoren von Leistungen ab 5000 Euro.

Weder der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages noch der Bundesrechnungshof haben eine fortlaufende monatliche Berichterstattung gefordert.

In den Monaten Januar und Februar 2008 wurden die nachfolgend unter den Nummern 1 bis 7 genannten Veranstaltungen durch private Sponsoren unterstützt. Aus Gründen der Vereinfachung und in Übereinstimmung mit dem Beschluss des RPA vom 9. März 2007 zur Namensnennung der Sponsoren werden bei Leistungen unter 5 000 Euro die Namen der Sponsoren nicht aufgeführt.

Frage 19 Gesponserte Maßnahme/Ressort	**Frage 20** Betrag	**Frage 21** Name der Sponsoren
1. Kampagne zur Biodiversität (BMU)	782 300 €	Sachleistung der Krombacher Brauerei
2. Rahmenprogramm zur CBD-Konferenz in Bonn (BMU)	50 000 €	Sachleistung der Krombacher Brauerei
3. Auftritte des Schauspielers und Bodybuilders Ralf Möller sowie Übergabe der von ihm gespendeten Fitnessgeräte beim Einsatzkontingent ISAF im Januar 2008 (BMVg)	23 500 €	Sachleistung von Ralf Möller
4. Veranstaltung zur Übergabe der Sonderbriefmarke „Natur weltweit bewahren“ (BMU)	20 000 €	Sachleistung der Berliner Volksbank
5. Karnevalsveranstaltung „Sturm auf die Waldkaserne“ am 31. Januar 2008 in Hilden (BMVg)	1 202 €	4 Geldleistungen und 1 Sachleistung
6. Schenkung - Kunstwerk „Portrait des Eisbären Knut“ (BMU)	1 200 € (Schätzwert)	Schenkung
7. Jahresempfang des Kommandeurs der 13. Panzergrenadierdivision Leipzig am 15. Januar 2008 im Rahmen einer sicherheitspolitischen Veranstaltung (BMVg)	473 €	Sachleistung

22. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Geld- bzw. Sachspenden haben die einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 16. Legislaturperiode gemeinnützigen Organisationen bzw. für akute Not- bzw. Katastrophenfälle zur Verfügung gestellt, und wie stellt sich im Vergleich dazu die Summe der in der 15. Legislaturperiode gewährten Geld- bzw. Sachspenden dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. März 2008

Leistungen von Bundesministerien an gemeinnützige Organisationen bzw. für akute Not- bzw. Katastrophenfälle erfolgen grundsätzlich nicht in Form von Geld- bzw. Sachspenden. Ohne Präzisierung der Frage ist eine Beantwortung nicht möglich.

23. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie viele Aufstocker, also Erwerbstätige mit und ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die zugleich Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, gibt es im Bereich der öffentlichen Dienste bzw. in den entsprechenden Wirtschaftsabteilungen 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und 80 Erziehung und Unterricht sowie 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen und 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden), und wie hat sich deren Zahl seit der Einführung der sog. Hartz-Gesetze verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. März 2008

Isolierte Angaben zum Anteil der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst, die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach dem SGB II) sind, liegen nicht vor. Jedoch können Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Beschäftigte in den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ und „Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung“ zugleich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser ausgewerteten Wirtschaftsbereiche sind überwiegend in der Privatwirtschaft tätig; lediglich im Wirtschaftsbereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ handelt es sich mit deutlicher Mehrheit um Beschäftigte mit einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber im öffentlichen Dienst.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bemessen sich individuell nach der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Höhe der zu berücksichtigenden Einkommen. Soweit für die Höhe der Leistungen das Einkommen für einen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst maßgeblich ist, muss in aller Regel davon ausgegangen werden, dass entweder der/die Beschäftigte Alleinverdiener/Alleinverdienerin in einer Bedarfsgemeinschaft und teilzeitbeschäftigt ist oder eine geringfügige Beschäftigung vorliegt.

Tabelle 1:

Beschäftigte Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Juli 2007

Juli 2007		alle absolut	Leistungsbezieher absolut	Anteil an (1) in %
		(1)	(2)	(3)
Versicherungspflichtig Beschäftigte				
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75	1 629 637	16 431	1,0
Erziehung und Unterricht	80	962 805	32 694	3,4
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	3 153 200	77 216	2,4
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	90	138 016	3 566	2,6
Summe		5 883 658	129 907	2,2
Geringfügig entlohnt Beschäftigte				
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75	76 987	4 908	6,4
Erziehung und Unterricht	80	127 166	6 341	5,0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	466 943	40 960	8,8
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	90	9 189	1 412	15,4
Summe		680 285	53 621	7,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Vorläufige Angaben.

Tabelle 2:

Beschäftigte Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Oktober 2005

Oktober 2005		alle absolut	Leistungsbezieher absolut	Anteil an (4) in %
		(4)	(5)	(6)
Versicherungspflichtig Beschäftigte				
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75	1 676 430	20 187	1,2
Erziehung und Unterricht	80	990 727	40 947	4,1
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	3 139 424	70 695	2,3
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	90	141 702	3 459	2,4
Summe		5 948 283	135 288	2,3
Geringfügig entlohnt Beschäftigte				
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75	78 621	3 683	4,7
Erziehung und Unterricht	80	120 238	5 347	4,4
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	460 012	34 782	7,6
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	90	9 120	1 316	14,4
Summe		667 991	45 128	6,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Vorläufige Angaben.

Hinweise zur Methodik: Die dargestellten Informationen zu beschäftigten Leistungsbeziehern nach Wirtschaftszweigen werden über die integrierte Auswertung von Grundsicherungs- und Beschäftigtenstatistik gewonnen. In der absoluten Höhe erbringt diese integrierte Auswertung höhere Zahlen als die unmittelbare und damit verlässlichere Auswertung der Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen aus der Grundsicherungsstatistik, aus der aber keine Strukturdaten nach Wirtschaftszweigen abgeleitet werden können. Für diese Abweichung sind methodisch bedingte Unschärfen bei der Erfassung von Übergängen von Hilfebedürftigkeit in Beschäftigung und umgekehrt verantwortlich. Die valideren Werte liefert die isolierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik, die Unschärfe bei der Nutzung von Zahlen aus der integrierten Auswertung ist deshalb immer zu beachten.

24. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie steht die Bundesregierung zum Problem der Niedriglohnbereiche im öffentlichen Dienst, und welche Schlussfolgerung zieht sie daraus für die laufende Tarifrunde im öffentlichen Dienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 10. März 2008

Mit der Neuausrichtung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst haben die Tarifvertragsparteien im TVöD eine neue Entgeltgruppe 1 eingeführt, um in den von Outsourcing bedrohten Bereichen mit einfachsten Tätigkeiten der Abwanderung von Arbeitsplätzen aus dem öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. Das Übrige bleibt den Tarifvertragsparteien in der laufenden Lohnrunde vorbehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Europäischen Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, das die Umsetzung der so genannten Antidiskriminierungsrichtlinie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) betrifft, hinsichtlich einer verstärkten Einbeziehung der Wohnungswirtschaft, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, das AGG ggf. zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 10. März 2008

Die Europäische Kommission hat bislang drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Umsetzung von Gleichbehandlungsrichtlinien der EU durch das AGG eingeleitet. Zu zwei dieser Verfahren hat die Bundesregierung bereits Stellungnahmen abgegeben, zum dritten wird eine ressortabgestimmte Stellungnahme derzeit erarbeitet. Wohnungswirtschaftliche Fragestellungen sind mit der Auffassung der Europäischen Kommission verbunden, die Regelung des § 19 Abs. 3 AGG sei nicht mit der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft vereinbar, da diese eine solche Ausnahme nicht vorsehe. Diese Rüge wurde seitens der Bundesregierung aus sachlichen Gründen zurückgewiesen. Hierbei besteht vollständiger Konsens mit der Wohnungswirtschaft. Generell wurden bislang die Regelungen des AGG als richtlinienkonform verteidigt. Die Bundesregierung geht nach derzeitigem Beratungsstand davon aus, dass eine Nachbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nicht erforderlich ist.

26. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele Strafverfahren gegen deutsche Staatsangehörige wegen Beteiligung an Wehrmachts- bzw. SS-Massakern sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung vor ausländischen Gerichten anhängig (bitte einzeln unter Nennung des Verfahrensstandes aufgliedern), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Militärgerichts La Spezia vom 12. Februar 2008, das den bis heute von deutschen Justizbehörden unbehelligt in Bad Harzburg lebenden ehemaligen Wehrmachtsoffizier H. D. M. wegen der Ermordung von vier Zivilisten am 18. August 1944 in Grotta di Maona zu lebenslanger Haft verurteilt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. März 2008

Statistische Angaben zur Anzahl derzeit anhängiger ausländischer Strafverfahren gegen deutsche Staatsangehörige liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Strafverfolgung in Deutschland ist grundsätzlich Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer. Der Bundesregierung steht diesen gegenüber kein Aufsichts- und Weisungsrecht zu. Sie ist über einzelne Strafverfahren in den Ländern nicht unterrichtet. Vorsorglich wird gleichwohl die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen auf das Urteil vom 12. Februar 2008 aufmerksam gemacht werden, damit von dort aus das gegebenenfalls Erforderliche veranlasst werden kann. Vonseiten der Bundesregierung sind ansonsten derzeit keine weiteren Konsequenzen aus dem genannten Urteil zu ziehen.

Deutsche Justizbehörden haben den italienischen Justizbehörden bei den strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Betroffenen Rechtshilfe geleistet.

Ein Ersuchen des italienischen Justizministeriums um Übernahme der Strafvollstreckung des italienischen Urteils liegt der Bundesregierung nicht vor.

27. Abgeordnete
Gisela
Piltz
(FDP)

Welche Änderungen hält die Bundesregierung nach den bisherigen Prüfungen im Bereich der Datenschutzaufsicht über Rechtsanwälte für erforderlich, um der Rechtsauffassung der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer entgegenzutreten, dass das Bundesdatenschutzgesetz hinsichtlich mandatsbezogener Daten auf Rechtsanwaltskanzleien nicht anwendbar sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 12. März 2008

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Erhebung und Verwendung personenbezogener – auch mandatsbezogener – Daten durch Rechtsanwälte den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes unterliegt und dass die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder auch insoweit für die Datenschutzkontrolle zuständig sind.

Rechtsanwälte sind darüber hinaus nach § 43a Abs. 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) bei Tatsachen, die ihnen in Ausübung ihres Berufs bekannt geworden sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hinsichtlich der Beachtung der Datenschutzvorschriften und der Verschwiegenheitspflicht unterstehen die Rechtsanwälte der Aufsicht der Rechtsanwaltskammern, die diese auch verstärkt ausüben.

Ob der Schutz mandatsbezogener Daten Änderungen im Bereich der Datenschutzaufsicht über Rechtsanwälte erfordert, bedarf sorgfältiger Prüfung, da insoweit stattfindende Aufsichtsmaßnahmen das verfassungsrechtlich geschützte Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant berühren. Die von der Bundesregierung eingeleitete Prüfung unter Beteiligung sowohl der Datenschutzaufsichtsbehörden als auch der Berufsorganisationen der Rechtsanwälte ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Wie gedenkt der Bund jetzt und in Zukunft mit der in seinem Besitz befindlichen und dringend sanierungsbedürftigen Strausberger Immobilie „Klub am See“ und dem dazugehörigen Grundstück umzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 11. März 2008

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag, das ihr übertragene nicht betriebsnotwendige Vermögen wirtschaftlich zu verwerten, strebt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Veräußerung der Liegenschaft an.

Vorbereitend hierzu wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die mögliche Nutzungsalternativen für das Gesamtareal untersucht und bewertet. Dabei wird eine wirtschaftliche Lösung, möglichst unter Aufrechterhaltung des Klubgebäudes, angestrebt.

29. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)

Wie kommt der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, aufgrund des Biokraftstoffberichts 2007 zu der Ansicht, es bestehe „insgesamt kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf“, obwohl der Bericht für viele Anlagen eine Unterkompensation ausweist (dpa-Meldung vom 26. Februar 2008)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. März 2008

Das Bundesministerium der Finanzen hat nach § 50 Abs. 6 des Energiesteuergesetzes unter Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Bericht zur Vermeidung einer Überkompensation bei der Steuerbegünstigung von Biokraft- und Bioheizstoffen zu erstellen.

Im Übrigen ist es richtig, dass im Berichtszeitraum bei der Produktion von Biodiesel und Pflanzenöl in Kleinanlagen eine Unterkompensation aufgetreten ist. Diese Anlagen repräsentieren jedoch nur einen kleinen Teil des Marktes. So haben Kleinanlagen nur einen Anteil von ca. 3 Prozent an der deutschen Biodieselherstellung. Außerdem kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass selbst bei ausgeweiteter staatlicher Förderung deren Konkurrenzfähigkeit auf Dauer nicht gesichert wäre. Zur Frage, ob sich aus der Entwicklung des Biokraftstoffmarktes nach Beendigung des Berichtszeitraumes (6/2007), wo auch bei größeren Anlagen Unterkompensationen festgestellt wurden, ein Handlungsbedarf ergibt, hat sich der Bericht naturgemäß nicht geäußert.

30. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Prüft die Bundesregierung im Rahmen der IKB-Krise (IKB: Deutsche Industriebank AG) auch die Gründung einer so genannten bad bank, und wie bewertet sie diese Option?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. März 2008

Der Verkaufsprozess der IKB ist so angelegt, dass sowohl die IKB als Ganzes verkauft als auch das Portfolio abgetrennt veräußert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

31. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Strom wird in den einzelnen Bundesländern erzeugt und verbraucht unter Definition dessen, was unter Erzeugung und Verbrauch verstanden wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. März 2008

Bruttostromerzeugung einer Erzeugereinheit ist die erzeugte elektrische Arbeit, gemessen an den Generatorklemmen. Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung.

Der Stromverbrauch ist die in elektrischen Einrichtungen eines Verbrauchers umgesetzte elektrische Arbeit. Diese kann bezogen oder in Eigenanlagen erzeugt werden.

Der Stromabsatz nach Ländern ist in Anlage 1, die Stromerzeugung nach Ländern in Anlage 2 ausgewiesen. In Anlage 2 ist die Fußnote zu beachten.

Anlage 1

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 1 von 1
04.03.2008

Deutschland

Erhebung über Stromabsatz und Erlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen
Tabelle 2.1: Stromabgabe an Letztverbraucher (Sonder-/Tarifabnehmer) und an andere EVU

Nach dem Sitz der Unternehmen und der Abnehmer

Berichtsjahr: 2006

MWh

Land	Stromabgabe an Letztverbraucher					Stromabgabe an andere EVU
	insgesamt	Sonderabnehmer nach Sonderverträgen			Tarifabnehmer	
		zusammen	Hochspannungs-sonderabnehmer	Niederspannungs-sonderabnehmer		
	Nach dem Sitz der Abnehmer					
Baden-Württemberg	71 462 021	46 429 365	35 085 186	11 344 179	25 032 656	53 872 867
Bayern	73 147 425	49 539 831	34 952 281	14 587 550	23 607 594	151 261 080
Berlin	13 082 332	8 890 726	5 476 330	3 414 396	4 191 606	5 393 056
Brandenburg	14 391 482	9 596 293	8 313 625	1 282 668	4 795 189	14 205 409
Bremen	3 518 653	2 381 393	2 070 858	310 535	1 137 260	4 149 354
Hamburg	8 522 832	4 599 850	4 008 988	590 862	3 922 982	10 613 094
Hessen	37 448 817	23 648 001	18 344 653	5 303 348	13 800 816	34 655 804
Mecklenburg-Vorpommern	6 434 890	3 456 093	2 388 185	1 067 908	2 978 797	3 068 762
Niedersachsen	49 820 544	33 189 698	27 581 219	5 608 479	16 630 846	80 135 786
Nordrhein-Westfalen	127 688 419	89 866 869	75 198 073	14 668 796	37 821 550	229 980 345
Rheinland-Pfalz	25 248 111	15 915 882	13 537 620	2 378 262	9 332 229	23 810 257
Saarland	8 708 015	6 642 057	6 236 712	405 345	2 065 958	11 686 447
Sachsen	20 550 483	12 596 663	10 904 219	1 692 444	7 953 820	21 391 981
Sachsen-Anhalt	14 815 882	10 668 503	9 187 886	1 480 617	4 147 379	8 206 178
Schleswig-Holstein	12 885 647	8 453 029	5 049 298	3 403 731	4 432 618	25 930 953
Thüringen	11 237 482	6 898 865	5 896 850	1 002 015	4 338 617	13 189 440
Deutschland	498 963 035	332 773 118	264 231 983	68 541 135	166 189 917	691 550 813

Anlage 2

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 1 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vormonat	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vorjahresmonat	Kumuliert lfd. Monate 01 bis 12	Kumuliert Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
	Deutschland				
Bruttoerzeugung	48 127 055	+ 4,5	- 3,9	540 192 417	+ 1,5
Eigenverbrauch	3 103 052	+ 3,8	- 4,3	35 266 504	+ 1,1
Nettoerzeugung	45 024 003	+ 4,5	- 3,9	504 925 912	+ 1,5
Bezug Inland	109 768 052	+ 4,1	- 2,1	1 198 323 294	- 0,2
von anderen EVU	98 137 663	+ 3,0	- 3,6	1 090 492 095	- 1,3
von sonstigen Marktteilnehmern	11 630 388	+ 13,7	+ 12,0	107 831 199	+ 12,3
Bezug Ausland	3 346 353	- 18,0	- 18,6	48 464 085	- 14,8
Bezug insgesamt	113 114 405	+ 3,2	- 2,7	1 246 787 379	- 0,9
Abgabe Inland	102 902 624	+ 1,9	- 3,4	1 152 966 338	- 1,2
an andere EVU	58 211 916	+ 3,1	- 2,2	639 556 540	- 2,3
an Letztverbraucher	44 690 708	+ 0,4	- 4,8	513 409 798	+ 0,3
Abgabe Ausland	7 517 592	+ 24,6	+ 7,3	65 441 212	+ 6,5
Abgabe insgesamt	110 420 216	+ 3,2	- 2,7	1 218 407 550	- 0,8
Pumparbeit	818 607	- 3,8	- 10,5	9 013 727	- 5,3
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	46 899 585	+ 4,7	- 3,7	524 292 014	+ 1,3
Netzverluste	2 694 189	+ 5,2	- 3,5	28 379 829	- 3,2
Nettostromverbrauch	44 205 396	+ 4,7	- 3,7	495 912 185	+ 1,6

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 2 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
	Schleswig-Holstein				
Bruttoerzeugung	3 157 012	+ 4,3	- 0,6	33 429 933	+ 2,3
Eigenverbrauch	170 313	+ 2,1	- 1,3	1 822 556	+ 1,5
Nettoerzeugung	2 986 699	+ 4,4	- 0,5	31 607 377	+ 2,3
Bezug Inland	1 454 439	+ 7,0	- 6,5	16 305 512	+ 1,5
von anderen EVU	952 541	- 16,8	- 16,7	12 902 347	+ 6,8
von sonstigen Marktteilnehmern	501 898	+ 133,7	+ 21,8	3 403 165	- 14,6
Bezug Ausland	16 340	- 20,1	- 29,0	258 260	- 33,9
Bezug insgesamt	1 470 779	+ 6,6	- 6,8	16 563 772	+ 0,7
Abgabe Inland	1 414 410	+ 6,4	- 7,2	15 974 056	+ 0,5
an andere EVU	420 296	+ 4,9	- 4,4	4 780 131	+ 7,4
an Letztverbraucher	994 114	+ 7,1	- 8,4	11 193 925	- 2,2
Abgabe Ausland	4 614	+ 86,6	+ 468,2	26 643	+ 281,7
Abgabe insgesamt	1 419 024	+ 6,6	- 7,0	16 000 699	+ 0,6
Pumparbeit	577	- 19,1	- 81,6	22 190	- 66,4
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	3 037 877	+ 4,5	- 0,5	32 148 260	+ 2,5
Netzverluste	51 755	+ 7,4	- 3,3	563 073	+ 3,6
Nettostromverbrauch	2 986 122	+ 4,4	- 0,4	31 585 187	+ 2,5

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 3 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vormonat	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vorjahresmonat	Kumuliert lfd. Monate 01 bis 12	Kumuliert Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
	Hamburg				
Bruttoerzeugung	139 956	+ 1,5	- 2,7	1 271 574	- 11,3
Eigenverbrauch	20 596	+ 7,6	+ 3,7	191 154	- 5,7
Nettoerzeugung	119 360	+ 0,5	- 3,7	1 080 420	- 12,2
Bezug Inland	1 031 413	+ 1,2	- 5,4	11 856 992	- 9,5
von anderen EVU	987 822	+ 1,1	- 6,0	11 407 556	- 10,7
von sonstigen Marktteilnehmern	43 591	+ 5,8	+ 11,4	449 436	+ 37,5
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	1 031 413	+ 1,2	- 5,4	11 856 992	- 9,5
Abgabe Inland	1 005 070	+ 1,3	- 5,7	11 558 752	- 9,8
an andere EVU	11 403	+ 14,3	+ 1,7	109 195	- 7,9
an Letztverbraucher	993 667	+ 1,1	- 5,7	11 449 557	- 9,8
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	1 005 070	+ 1,3	- 5,7	11 558 752	- 9,8
Pumparbeit	-	-	-	-	-
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	145 703	+ 0,4	- 2,1	1 378 660	- 9,1
Netzverluste	26 343	- 0,1	+ 6,0	298 240	+ 4,3
Nettostromverbrauch	119 360	+ 0,5	- 3,7	1 080 420	- 12,2

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vormonat	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vorjahresmonat	Kumuliert lfd. Monate 01 bis 12	Kumuliert Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
Niedersachsen					
Bruttoerzeugung	4 966 907	- 1,9	- 3,5	54 886 555	+ 3,6
Eigenverbrauch	307 609	- 5,8	+ 4,1	3 479 189	+ 4,0
Nettoerzeugung	4 659 298	- 1,6	- 3,9	51 407 366	+ 3,6
Bezug Inland	4 906 120	- 3,6	- 5,0	52 608 786	- 9,3
von anderen EVU	3 725 623	- 5,3	- 13,1	44 816 716	- 9,6
von sonstigen Marktteilnehmern	1 180 497	+ 2,3	+ 34,6	7 792 070	- 7,7
Bezug Ausland	10 323	- 1,5	- 7,5	115 838	- 12,5
Bezug insgesamt	4 916 443	- 3,6	- 5,0	52 724 624	- 9,3
Abgabe Inland	4 772 030	- 3,7	- 3,3	51 290 289	- 7,3
an andere EVU	1 507 937	+ 11,1	+ 6,5	15 837 186	- 6,4
an Letztverbraucher	3 264 093	- 9,3	- 7,3	35 453 102	- 7,7
Abgabe Ausland	-	-	- 100,0	-	- 100,0
Abgabe insgesamt	4 772 030	- 3,7	- 3,6	51 290 289	- 7,6
Pumparbeit	9 882	- 70,3	- 70,6	221 842	+ 8,1
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	4 793 829	- 1,1	- 5,0	52 619 859	+ 1,0
Netzverluste	144 413	- 0,3	- 37,0	1 434 335	- 46,4
Nettostromverbrauch	4 649 416	- 1,1	- 3,5	51 185 524	+ 3,6

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%		MWh	%
	Bremen				
Bruttoerzeugung	599 532	- 3,9	- 9,5	7 467 498	+ 1,2
Eigenverbrauch	58 345	- 3,2	- 9,4	727 081	- 0,2
Nettoerzeugung	541 187	- 4,0	- 9,5	6 740 417	+ 1,4
Bezug Inland	439 318	+ 0,3	- 21,9	5 144 794	+ 7,8
von anderen EVU	294 454	- 3,3	+ 233,7	3 672 753	+ 16,6
von sonstigen Marktteilnehmern	144 864	+ 8,2	- 69,5	1 472 041	- 9,3
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	439 318	+ 0,3	- 21,9	5 144 794	+ 7,8
Abgabe Inland	438 003	+ 0,2	- 22,0	5 131 002	+ 7,9
an andere EVU	-	-	- 100,0	226 216	+ 6,7
an Letztverbraucher	438 003	+ 0,2	- 19,3	4 904 786	+ 7,9
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	438 003	+ 0,2	- 22,0	5 131 002	+ 7,9
Pumparbeit	-	-	-	-	-
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	542 502	- 4,0	- 9,5	6 754 209	+ 1,4
Netzverluste	1 315	+ 4,5	- 4,8	13 792	- 9,3
Nettostromverbrauch	541 187	- 4,0	- 9,5	6 740 417	+ 1,4

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
Nordrhein-Westfalen					
Bruttoerzeugung	14 214 345	+ 1,9	+ 6,1	151 671 897	+ 3,0
Eigenverbrauch	1 069 305	+ 1,2	+ 3,9	11 713 881	+ 2,7
Nettoerzeugung	13 145 040	+ 1,9	+ 6,3	139 958 016	+ 3,1
Bezug Inland	37 017 212	+ 5,0	- 3,7	411 682 683	- 0,8
von anderen EVU	30 863 849	+ 4,0	- 5,0	347 777 580	- 3,4
von sonstigen Marktteilnehmern	6 153 363	+ 10,4	+ 3,4	63 905 103	+ 16,4
Bezug Ausland	609 323	- 42,6	+ 2,8	11 635 441	+ 8,0
Bezug insgesamt	37 626 535	+ 3,6	- 3,6	423 318 124	- 0,6
Abgabe Inland	33 478 363	+ 1,7	- 4,0	382 803 140	- 0,9
an andere EVU	19 825 320	+ 2,9	- 5,2	225 117 802	- 1,7
an Letztverbraucher	13 653 043	+ 0,1	- 2,2	157 685 338	+ 0,2
Abgabe Ausland	3 295 996	+ 27,2	+ 0,9	30 900 489	+ 0,3
Abgabe insgesamt	36 774 359	+ 3,6	- 3,6	413 703 629	- 0,8
Pumparbeit	31 621	- 5,6	- 5,5	374 170	- 3,5
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	13 965 595	+ 2,0	+ 5,5	149 198 341	+ 3,6
Netzverluste	852 176	+ 3,1	- 6,1	9 614 495	+ 11,0
Nettostromverbrauch	13 113 419	+ 2,0	+ 6,3	139 583 846	+ 3,1

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
	Hessen				
Bruttoerzeugung	1 020 480	- 8,7	- 55,2	26 980 643	+ 3,5
Eigenverbrauch	76 310	- 9,3	- 54,8	1 775 285	+ 1,4
Nettoerzeugung	944 170	- 8,6	- 55,2	25 205 358	+ 3,6
Bezug Inland	4 927 566	+ 0,3	- 5,2	56 826 074	+ 0,3
von anderen EVU	4 712 533	- 0,1	- 5,9	55 033 600	+ 0,3
von sonstigen Marktteilnehmern	215 032	+ 11,0	+ 13,1	1 792 474	+ 1,5
Bezug Ausland	5 108	- 18,0	+ 40,4	98 155	+ 0,2
Bezug insgesamt	4 932 674	+ 0,3	- 5,1	56 924 229	+ 0,3
Abgabe Inland	4 766 891	+ 0,2	- 5,2	55 013 228	+ 0,9
an andere EVU	619 365	- 6,1	- 1,6	7 217 524	+ 11,5
an Letztverbraucher	4 147 526	+ 1,2	- 5,7	47 795 705	- 0,5
Abgabe Ausland	8 005	- 38,8	- 52,4	189 584	+ 47,0
Abgabe insgesamt	4 774 896	+ 0,1	- 5,4	55 202 812	+ 1,1
Pumparbeit	81 792	+ 17,4	+ 32,1	469 979	- 46,1
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	1 020 156	- 8,2	- 53,7	26 456 796	+ 3,6
Netzverluste	157 778	+ 6,4	+ 3,0	1 721 417	- 18,1
Nettostromverbrauch	862 378	- 10,5	- 57,9	24 735 379	+ 5,5

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
Rheinland-Pfalz					
Bruttoerzeugung	790 555	+ 5,1	- 1,7	9 078 341	+ 27,2
Eigenverbrauch	14 314	- 4,2	- 32,3	188 288	+ 7,5
Nettoerzeugung	776 241	+ 5,3	- 0,9	8 890 053	+ 27,7
Bezug Inland	2 239 091	+ 2,0	- 1,7	25 515 494	+ 0,3
von anderen EVU	2 101 144	+ 0,3	- 5,1	24 539 405	- 0,4
von sonstigen Marktteilnehmern	137 947	+ 37,2	+ 117,4	976 089	+ 20,1
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	2 239 091	+ 2,0	- 1,7	25 515 494	+ 0,3
Abgabe Inland	2 180 319	+ 2,0	- 1,8	24 874 793	+ 0,1
an andere EVU	893 299	- 1,6	- 3,0	10 554 229	- 0,5
an Letztverbraucher	1 287 020	+ 4,6	- 1,0	14 320 564	+ 0,5
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	2 180 319	+ 2,0	- 1,8	24 874 793	+ 0,1
Pumparbeit	-	-	-	-	-
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	835 013	+ 5,1	- 0,8	9 530 755	+ 26,1
Netzverluste	58 772	+ 2,5	+ 0,8	640 701	+ 7,6
Nettostromverbrauch	776 241	+ 5,3	- 0,9	8 890 053	+ 27,7

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%		MWh	%
	Baden-Württemberg				
Bruttoerzeugung	6 125 847	+ 7,6	+ 1,2	67 341 385	+ 0,6
Eigenverbrauch	375 410	+ 29,5	- 4,7	4 068 649	- 2,6
Nettoerzeugung	5 750 437	+ 6,4	+ 1,6	63 272 735	+ 0,9
Bezug Inland	17 163 322	+ 4,7	- 2,6	180 758 697	+ 0,4
von anderen EVU	16 863 288	+ 4,6	- 3,0	177 888 444	+ 0,1
von sonstigen Marktteilnehmern	300 034	+ 16,7	+ 23,7	2 870 253	+ 23,4
Bezug Ausland	771 504	- 28,2	+ 10,2	11 353 464	- 6,8
Bezug insgesamt	17 934 826	+ 2,7	- 2,1	192 112 161	- 0,0
Abgabe Inland	15 538 356	+ 0,1	- 1,5	171 697 355	+ 1,7
an andere EVU	9 898 132	+ 0,5	+ 5,3	103 177 557	- 0,5
an Letztverbraucher	5 640 224	- 0,8	- 11,5	68 519 798	+ 5,2
Abgabe Ausland	2 099 464	+ 25,6	- 6,9	17 399 129	- 14,8
Abgabe insgesamt	17 637 820	+ 2,5	- 2,2	189 096 484	- 0,1
Pumparbeit	222 672	- 4,3	- 14,3	2 534 993	+ 0,6
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	5 824 771	+ 7,2	+ 2,2	63 753 419	+ 0,9
Netzverluste	297 006	+ 14,3	- 0,9	3 015 677	+ 1,9
Nettostromverbrauch	5 527 765	+ 6,9	+ 2,4	60 737 742	+ 0,9

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 10 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vormonat	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vorjahresmonat	Kumuliert lfd. Monate 01 bis 12	Kumuliert Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
	Bayern				
Bruttoerzeugung	6 865 506	+ 16,1	- 1,9	75 756 840	- 1,9
Eigenverbrauch	350 641	+ 12,2	+ 1,9	3 823 571	+ 0,4
Nettoerzeugung	6 514 865	+ 16,3	- 2,1	71 933 268	- 2,1
Bezug Inland	20 662 040	+ 4,4	+ 5,2	218 123 974	+ 2,9
von anderen EVU	19 610 317	+ 4,2	+ 3,0	209 045 313	+ 1,9
von sonstigen Marktteilnehmern	1 051 723	+ 7,9	+ 70,5	9 078 661	+ 32,0
Bezug Ausland	1 705 250	+ 0,7	- 28,1	19 642 581	- 24,0
Bezug insgesamt	22 367 290	+ 4,1	+ 1,6	237 766 555	- 0,0
Abgabe Inland	20 504 796	+ 3,0	- 0,2	220 523 851	- 2,1
an andere EVU	13 136 525	+ 2,7	+ 0,0	137 439 169	- 3,8
an Letztverbraucher	7 368 271	+ 3,6	- 0,7	83 084 682	+ 0,9
Abgabe Ausland	1 309 666	+ 23,7	+ 42,3	11 840 998	+ 69,4
Abgabe insgesamt	21 814 462	+ 4,1	+ 1,6	232 364 849	+ 0,1
Pumparbeit	74 990	+ 1,0	+ 19,3	884 976	+ 6,3
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	6 992 703	+ 15,6	- 2,0	76 449 998	- 2,3
Netzverluste	552 828	+ 6,4	+ 1,1	5 401 706	- 4,7
Nettostromverbrauch	6 439 875	+ 16,5	- 2,3	71 048 292	- 2,2

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 11 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
	Saarland				
Bruttoerzeugung	1 102 234	+ 12,1	- 15,5	10 711 458	- 14,4
Eigenverbrauch	86 577	+ 8,0	- 20,6	855 392	- 17,9
Nettoerzeugung	1 015 657	+ 12,5	- 15,0	9 856 066	- 14,1
Bezug Inland	1 514 486	+ 14,8	- 4,4	15 666 554	- 5,8
von anderen EVU	1 495 912	+ 14,7	- 4,9	15 506 832	- 6,0
von sonstigen Marktteilnehmern	18 574	+ 22,4	+ 47,6	159 722	+ 23,3
Bezug Ausland	-	-	- 100,0	-	- 100,0
Bezug insgesamt	1 514 486	+ 14,8	- 5,6	15 666 554	- 7,0
Abgabe Inland	1 469 856	+ 14,0	- 6,9	15 335 094	- 7,4
an andere EVU	906 448	+ 22,9	- 4,1	9 108 514	- 9,4
an Letztverbraucher	563 408	+ 2,3	- 11,0	6 226 580	- 4,1
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	1 469 856	+ 14,0	- 6,9	15 335 094	- 7,4
Pumparbeit	-	-	-	-	-
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	1 060 287	+ 13,6	- 13,2	10 187 526	- 13,4
Netzverluste	44 630	+ 47,5	+ 68,3	331 460	+ 12,6
Nettostromverbrauch	1 015 657	+ 12,5	- 15,0	9 856 066	- 14,1

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 12 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vormonat	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vorjahresmonat	Kumuliert lfd. Monate 01 bis 12	Kumuliert Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
	Berlin				
Bruttoerzeugung	883 301	+ 7,9	- 21,7	9 095 529	+ 0,4
Eigenverbrauch	59 470	+ 12,2	- 12,7	638 702	- 1,3
Nettoerzeugung	823 831	+ 7,6	- 22,3	8 456 827	+ 0,5
Bezug Inland	10 015 723	+ 3,6	- 5,6	111 697 545	+ 0,8
von anderen EVU	9 870 773	+ 3,7	- 6,3	110 813 361	+ 0,5
von sonstigen Marktteilnehmern	144 950	+ 1,2	+ 72,6	884 184	+ 42,0
Bezug Ausland	228 505	+ 7,6	- 41,1	5 360 346	- 25,7
Bezug insgesamt	10 244 228	+ 3,7	- 6,9	117 057 891	- 0,8
Abgabe Inland	9 237 238	+ 2,7	- 10,2	110 023 227	- 2,6
an andere EVU	8 274 492	+ 2,7	- 8,0	98 138 213	- 2,0
an Letztverbraucher	962 746	+ 2,6	- 25,5	11 885 014	- 7,0
Abgabe Ausland	799 780	+ 15,4	+ 50,2	5 084 302	+ 74,5
Abgabe insgesamt	10 037 018	+ 3,6	- 7,2	115 107 529	- 0,6
Pumparbeit	-	-	-	-	-
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	1 031 041	+ 7,5	- 17,5	10 407 189	- 2,3
Netzverluste	207 210	+ 7,3	+ 9,9	1 950 362	- 12,8
Nettostromverbrauch	823 831	+ 7,6	- 22,3	8 456 827	+ 0,5

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vormonat	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vorjahresmonat	Kumuliert lfd. Monate 01 bis 12	Kumuliert Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
Brandenburg					
Bruttoerzeugung	3 197 796	+ 5,2	- 8,8	36 194 404	- 4,1
Eigenverbrauch	214 949	+ 8,4	- 5,9	2 425 759	- 2,2
Nettoerzeugung	2 982 847	+ 4,9	- 9,0	33 768 645	- 4,2
Bezug Inland	2 262 886	+ 12,4	+ 7,6	22 615 832	- 4,1
von anderen EVU	1 469 050	- 0,7	- 9,2	16 670 863	- 5,6
von sonstigen Marktteilnehmern	793 836	+ 48,9	+ 63,6	5 944 969	+ 0,3
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	2 262 886	+ 12,4	+ 7,6	22 615 832	- 4,1
Abgabe Inland	2 178 267	+ 12,8	+ 8,3	21 655 723	- 4,3
an andere EVU	982 608	+ 27,9	+ 35,9	8 105 011	- 4,5
an Letztverbraucher	1 195 659	+ 2,7	- 7,3	13 550 711	- 4,1
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	2 178 267	+ 12,8	+ 8,3	21 655 723	- 4,3
Pumparbeit	-	-	-	-	-
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	3 067 466	+ 4,9	- 9,0	34 728 754	- 4,1
Netzverluste	84 619	+ 4,8	- 7,5	960 110	+ 0,4
Nettostromverbrauch	2 982 847	+ 4,9	- 9,0	33 768 645	- 4,2

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 14 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
Mecklenburg-Vorpommern					
Bruttoerzeugung	400 817	+ 9,3	- 18,6	5 187 352	+ 16,1
Eigenverbrauch	23 362	+ 2,4	- 27,2	364 173	+ 24,0
Nettoerzeugung	377 455	+ 9,8	- 18,0	4 823 179	+ 15,5
Bezug Inland	474 550	+ 3,3	+ 1,1	5 083 804	+ 2,6
von anderen EVU	347 420	- 4,7	- 7,0	4 328 227	+ 1,1
von sonstigen Marktteilnehmern	127 129	+ 34,0	+ 32,9	755 577	+ 11,9
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	474 550	+ 3,3	+ 1,1	5 083 804	+ 2,6
Abgabe Inland	458 433	+ 4,3	+ 0,6	4 863 890	+ 2,7
an andere EVU	180 510	- 1,0	+ 5,1	1 911 676	+ 3,6
an Letztverbraucher	277 923	+ 8,1	- 2,1	2 952 214	+ 2,1
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	458 433	+ 4,3	+ 0,6	4 863 890	+ 2,7
Pumparbeit	-	-	-	-	-
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	393 572	+ 8,2	- 16,9	5 043 093	+ 14,7
Netzverluste	16 117	- 19,5	+ 18,2	219 914	+ 0,4
Nettostromverbrauch	377 455	+ 9,8	- 18,0	4 823 179	+ 15,5

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh)		Kumuliert	
		Dezember gegen		lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
		Vormonat	Vorjahresmonat		
	MWh	%		MWh	%
	Sachsen				
Bruttoerzeugung	3 093 508	+ 0,8	- 4,2	34 401 909	+ 3,9
Eigenverbrauch	175 917	- 2,6	- 5,0	2 009 284	+ 5,4
Nettoerzeugung	2 917 591	+ 1,0	- 4,2	32 392 625	+ 3,8
Bezug Inland	3 308 064	+ 0,7	- 0,5	38 209 359	+ 3,9
von anderen EVU	2 647 994	- 0,6	+ 1,9	31 281 836	+ 3,0
von sonstigen Marktteilnehmern	660 070	+ 6,0	- 9,1	6 927 522	+ 7,9
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	3 308 064	+ 0,7	- 0,5	38 209 359	+ 3,9
Abgabe Inland	3 188 543	+ 1,1	- 0,1	36 832 726	+ 3,9
an andere EVU	685 292	+ 6,2	- 6,8	8 635 888	- 4,6
an Letztverbraucher	2 503 251	- 0,2	+ 1,9	28 196 838	+ 6,8
Abgabe Ausland	67	+ 100,0	- 8,2	67	- 8,2
Abgabe insgesamt	3 188 610	+ 1,1	- 0,1	36 832 793	+ 3,9
Pumparbeit	152 069	+ 3,4	- 10,3	1 888 871	- 0,4
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	2 884 977	+ 0,4	- 4,0	31 880 320	+ 4,1
Netzverluste	119 454	- 10,0	- 9,2	1 376 566	+ 4,1
Nettostromverbrauch	2 765 522	+ 0,9	- 3,8	30 503 754	+ 4,1

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen		Kumuliert	
		Vormonat	Vorjahresmonat	lfd. Monate 01 bis 12	Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%		MWh	%
Sachsen-Anhalt					
Bruttoerzeugung	1 110 023	+ 5,4	- 8,6	12 136 564	+ 2,7
Eigenverbrauch	88 947	- 21,5	- 8,9	1 072 588	+ 6,4
Nettoerzeugung	1 021 076	+ 8,6	- 8,6	11 063 976	+ 2,3
Bezug Inland	951 808	+ 8,7	+ 0,5	9 566 437	- 4,1
von anderen EVU	920 048	+ 7,4	+ 0,3	9 376 272	- 3,7
von sonstigen Marktteilnehmern	31 760	+ 63,0	+ 6,3	190 165	- 20,8
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	951 808	+ 8,7	+ 0,5	9 566 437	- 4,1
Abgabe Inland	929 757	+ 8,5	+ 0,2	9 351 917	- 4,3
an andere EVU	397 182	+ 8,5	- 12,2	3 635 786	- 19,3
an Letztverbraucher	532 575	+ 8,5	+ 12,0	5 716 131	+ 8,4
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	929 757	+ 8,5	+ 0,2	9 351 917	- 4,3
Pumparbeit	4 248	- 17,4	- 35,4	64 756	- 32,6
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	1 038 880	+ 8,9	- 8,0	11 213 741	+ 2,7
Netzverluste	22 052	+ 15,4	+ 16,8	214 521	+ 6,2
Nettostromverbrauch	1 016 828	+ 8,8	- 8,4	10 999 220	+ 2,6

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

Statistisches Bundesamt

Blatt-Nr.: 17 von 17
04.03.2008

Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Tabelle 1: Bilanz der Elektrizitätsversorgung

Berichtszeitraum: Dezember 2006

Nachweis	Dezember	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vormonat	Veränderung (MWh) Dezember gegen Vorjahresmonat	Kumuliert lfd. Monate 01 bis 12	Kumuliert Veränderung gegen Vorjahr
	MWh	%	%	MWh	%
Thüringen					
Bruttoerzeugung	459 236	+ 3,0	- 15,5	4 580 535	- 1,0
Eigenverbrauch	10 987	+ 10,1	- 13,8	110 951	+ 4,6
Nettoerzeugung	448 249	+ 2,8	- 15,6	4 469 584	- 1,2
Bezug Inland	1 400 014	- 1,6	- 9,6	16 660 757	- 1,8
von anderen EVU	1 274 894	+ 0,4	- 13,2	15 430 990	- 3,8
von sonstigen Marktteilnehmern	125 120	- 18,2	+ 55,5	1 229 767	+ 32,0
Bezug Ausland	-	-	-	-	-
Bezug insgesamt	1 400 014	- 1,6	- 9,6	16 660 757	- 1,8
Abgabe Inland	1 342 292	- 2,0	- 10,6	16 037 297	- 2,0
an andere EVU	473 108	+ 0,0	- 23,3	5 562 443	- 16,5
an Letztverbraucher	869 184	- 3,1	- 1,8	10 474 854	+ 7,9
Abgabe Ausland	-	-	-	-	-
Abgabe insgesamt	1 342 292	- 2,0	- 10,6	16 037 297	- 2,0
Pumparbeit	240 756	- 5,6	- 15,0	2 551 950	- 3,2
Stromverbrauch (einschl.Verluste)	265 215	+ 13,8	- 10,1	2 541 094	+ 2,4
Netzverluste	57 722	+ 10,7	+ 22,3	623 460	+ 4,4
Nettostromverbrauch	207 493	+ 14,7	- 16,2	1 917 634	+ 1,7

Der Nettostromverbrauch ist wegen länderübergreifender Aktivitäten der EVU nur noch für Gesamt-Deutschland aussagefähig.

32. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung im Energieministerrat der Europäischen Union die finanzielle Unterstützung der Entwicklung neuer Atomreaktoren durch EU-Mittel unterstützt, und wie wird sich die Bundesregierung beim Gipfeltreffen im März 2008 der Staats- und Regierungschefs der EU diesbezüglich verhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. März 2008

Der Energieministerrat der Europäischen Union hat am 28. Februar 2008 Schlussfolgerungen zum SET-Plan der Europäischen Kommission angenommen. Im SET-Plan werden sechs prioritäre Initiativen vorgeschlagen, die ab 2008 umgesetzt werden sollen. Eine davon ist die Initiative „Zukunftsfähige Kernspaltung", die den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Technologien der sog. Generation IV legt.

Der Energieministerrat hat in seinen Ratsschlussfolgerungen aber ausdrücklich betont, dass die Erwähnung einer bestimmten Initative im SET-Plan keinerlei Einfluss auf die Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt für diese Initiative hat. Eine konkrete finanzielle Unterstützung der Entwicklung neuer Kernreaktoren durch EU-Mittel hat der Energieministerrat somit nicht beschlossen.

Diese Position hat die Bundesregierung unterstützt und wird sich auch beim Europäischen Rat entsprechend verhalten.

33. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stünde E.ON der bereits eingenommene Teil der eingenommenen Netzentgelte weiterhin zu, der im Hinblick auf künftige Investitionen ins Netz genehmigt wurde, die E.ON bei einer Abgabe der Netze nicht mehr vornehmen würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. März 2008

Über die Netzentgelte werden bereits getätigte Investitionen abgegolten. Künftige Investitionen fließen deshalb grundsätzlich erst nach ihrer Aktivierung und Nutzung in die Entgelte ein. Im Fall eines Netzverkaufs wird aber sorgfältig geprüft werden müssen, ob mit dem Netz auch andere Bilanzpositionen auf den Übernehmer übertragen werden müssen. Hierbei ist z. B. an Netzkostenbeiträge der Kunden oder an Rückstellungen für bestimmte Maßnahmen, z. B. Instandhaltung, zu denken. Das Ergebnis muss einer Prüfung im Detail vorbehalten bleiben.

34. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welcher Rechtsgrundlage wird der Verkauf des Hochspannungsnetzes abgewickelt, und welche Kriterien muss nach Ansicht der Bundesregierung ein Käufer des Hochspannungsnetzes erfüllen, damit die öffentlichen Interessen bei der Verkaufsentscheidung gewahrt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. März 2008

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen gelten auch für den künftigen Betreiber des von der E.ON AG angebotenen konzerneigenen Stromübertragungsnetzes. Beim Verkauf des Hochspannungsnetzes gelten grundsätzlich die allgemeinen Regeln des Zivilrechts sowie des Kartellrechts (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie ggf. EG-Fusionskontrollverordnung). Im Übrigen werden die möglichen Auswirkungen des angekündigten Verkaufs, dessen Einzelheiten bislang noch nicht bekannt sind, von der Bundesregierung noch geprüft.

35. Abgeordneter **Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE.)

Wann finden die energiepolitischen Gespräche statt, zu denen das Bundeskanzleramt laut „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 22. Februar 2008 Vertreter von E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall einladen will, und was wird im Einzelnen Gegenstand dieser Gespräche sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. März 2008

Im Rahmen üblicher Branchengespräche zwischen Politik und Wirtschaft finden auch verschiedentlich Gespräche von Vertretern von Energieversorgern mit Vertretern des Bundeskanzleramtes statt.

36. Abgeordneter **Hans-Kurt Hill** (DIE LINKE.)

Falls die Bundesregierung Gespräche mit dem Energiekonzern E.ON über die Modalitäten des angekündigten Verkaufs der Übertragungsnetze führte bzw. führt, wann fanden bzw. finden diese statt, und was ist der diesbezügliche Kenntnisstand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. März 2008

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass der Energiekonzern E.ON der Europäischen Kommission u. a. den Verkauf seines Übertragungsnetzes vorgeschlagen hat. Die genauen Modalitäten werden von der Europäischen Kommission erst noch veröffentlicht. Erst dann kann über das weitere Verfahren entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

37. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung aus den Jahren 2000 bis 2007 bekannt, in denen Personen durch Begasungsmittelrückstände in Import-Containern oder durch in solchen transportierte Produkte zu Schaden kamen (bitte unter Angabe der Anzahl betroffener Personen, des Ortes und Zeitpunktes), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Mai 2007 getroffen (zum damaligen Stand siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Begasungsmittelrückstände in Import-Containern“, Bundestagsdrucksache 16/5319), um durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch eine vermehrte Ausstattung des Zolls mit mobilen Messgeräten, die Optimierung von Arbeitsschutzvorschriften oder die wissenschaftliche Untersuchung des Belastungsgrades von Importgütern durch Begasungsmittelrückstände) Arbeitnehmer und Verbraucher besser zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 11. März 2008

Die Bundesregierung verfügt über keine konkreten Zahlen zu Fällen, in denen Personen durch Begasungsmittelrückstände in Import-Containern oder durch in solchen transportierte Produkte zu Schaden gekommen sind. Eine zentrale Erfassung solcher Fälle erfolgt derzeit nicht. Auch besteht hierfür keine Anzeigepflicht, z. B. durch den Arbeitgeber.

Der Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften und damit der hier einschlägigen Gefahrstoffverordnung sowie der zugehörigen Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 512 obliegt nach dem Grundgesetz den dafür zuständigen Behörden der Bundesländer. Daten zu den in Rede stehenden Schadensfällen liegen dort nicht vor und konnten in der Kürze der Zeit auch nicht erhoben werden. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat ebenfalls mitgeteilt, dass ihm für den Zeitraum von 2000 bis 2007 bei seinen Beschäftigten keine Fälle bekannt geworden sind. Das BAG hat zum Schutz seiner Beschäftigten eine Dienstanweisung erlassen, nach der Kontrollen bei Verdacht auf Begasungsmittelrückstände nicht durchzuführen bzw. abzubrechen sind. In der Bundeszollverwaltung sind in den letzten Jahren zwei Beamte mit Begasungsmitteln in Kontakt gekommen. Bleibende Gesundheitsschäden sind nicht zu verzeichnen.

Die Arbeitsschutzvorschriften sind gegenüber dem in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/5319 dargelegten Stand nicht verändert worden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Gefahrstoffverordnung mit ihrem erst zum 6. März 2007 neu gefassten An-

hang III Nr. 5 „Begasungen“ und die im Januar 2007 neu gefasste TRGS 512 ausreichen, um dem Arbeitgeber Unterstützung bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten bei der Gefährdungsbeurteilung und der Festlegung von Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von Begasungen, aber auch beim Lüften, der Freigabe, der Öffnung und der Begehung potentiell begaster Transporteinheiten zu geben. Anzumerken ist, dass das BAG im Rahmen von Euro Contrôle Route (ECR) in einer Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung einheitlicher europäischer Dienstanweisungen zur Kontrolle begaster Container mitwirkt.

Die Bundeszollverwaltung ist nicht mit mobilen Messgeräten für Begasungsmittelrückstände ausgerüstet worden, da es nicht die Aufgabe des Zolls ist, solche Messungen durchzuführen (siehe Antwort der Bundesregierung auf Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 16/5319).

Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften obliegt der Verantwortung der Länder (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 19 bis 21 auf Bundestagsdrucksache 16/5319). Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden wurden im Mai 2007 nach Veröffentlichung einer Studie des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin (ZfA) in Hamburg nach einer bereits erfolgten Anfrage im März 2005 seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erneut gebeten, verstärkte Kontrollen durchzuführen und die Ergebnisse mitzuteilen.

Argumente für eine Neuauflage von verdichteten Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in begasten Containern konnten demnach der ZfA-Studie vom Mai 2007 nicht entnommen werden; auch wurden keine Rückstandsbelastungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen gemeldet.

38. Abgeordnete
Miriam Gruß
(FDP)

Inwieweit gehören jugendliche Altbewerber, die durch so genannte EQJ-Praktika (EQJ: Einstiegsqualifizierung Jugendlicher) gefördert werden und momentan neben ihrem Praktikum sozialpädagogisch begleitet werden, zum förderfähigen Personenkreis des geplanten Ausbildungsbonus „Aufstieg durch Bildung“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 11. März 2008

Absolventen einer Einstiegsqualifizierung müssen – wie alle anderen Auszubildenden auch – die Voraussetzungen erfüllen, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsfähiger junger Menschen – an die förderungsbedürftigen Auszubildenden gestellt werden. Eine allgemeine Quantifizierung, inwieweit die Absolventen von Einstiegsqualifizierungen zur Zielgruppe des Ausbildungsbonus gehören, ist nicht möglich, da beide Maßnahmen bezüglich ihrer Zielgruppe an unterschiedliche Voraussetzungen anknüpfen.

Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung können durch eine geförderte sozialpädagogische Begleitung unterstützt werden, wenn sie lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben, gehören beim geplanten Ausbildungsbonus zur Zielgruppe der besonders förderungsbedürftigen Auszubildenden.

39. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Wie gestalten sich die Möglichkeiten der finanziellen Förderungen im Speziellen für EQJ-Praktikanten sowie für jugendliche Altbewerber, die Probleme haben, in eine Ausbildungsstelle vermittelt zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 11. März 2008

Die Vermittlung von Altbewerbern soll in den kommenden drei Ausbildungsjahren gezielt durch die befristete Schaffung eines Ausbildungsbonus für die zusätzliche betriebliche Ausbildung förderungsbedürftiger Auszubildender unterstützt werden. Hierzu hat die Bundesregierung den oben genannten Gesetzentwurf beschlossen.

Die zusätzliche betriebliche Ausbildung von Teilnehmern einer geförderten betrieblichen Einstiegsqualifizierung, die die Voraussetzungen der Zielgruppe des Ausbildungsbonus erfüllen, kann grundsätzlich auch nach Absolvierung der Einstiegsqualifizierung mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden. Allerdings macht der Gesetzentwurf hiervon eine Ausnahme, wenn Einstiegsqualifizierung und Ausbildung im selben Betrieb erfolgen. Dies dient der Vermeidung von Doppelförderungen. Aufgrund einer Bitte der Partner im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland wird die Bundesregierung insoweit aber nochmals Alternativen – etwa in Form einer Anrechnungslösung – prüfen.

40. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Wie lautet das Prüfergebnis des von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Auftrag gegebenen Gutachtens zur dauerhaften Tragfähigkeit und Flexibilität der Software A2LL, das nach Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Gerd Andres, gegen Ende August 2007 vorgelegt werden sollte (lt. Schreiben von Gerd Andres an mich vom 20. August 2007)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 13. März 2008

Zusammengefasst kommt das von der Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gegebene Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen „Wartbarkeit/Änderbarkeit“ sowie „Betreibbarkeit“ mit Einschränkungen erfüllt sind. Dagegen seien die Anforderungen „Skalier-

barkeit“ und „Stabilität“ erfüllt. Vor diesem Hintergrund gelte die Software A2LL als tragfähig.

Dagegen kommt die Bundesagentur für Arbeit nach Auswertung dieses Gutachtens in ihrer Stellungnahme vom 4. März 2008 zu dem Ergebnis, dass die Software A2LL keine langfristig tragfähige Lösung für die Berechnung und Auszahlung der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sei. Sie begründet ihre abweichende Ansicht damit, dass die vom Gutachter näher spezifizierten Einschränkungen der „Wartbarkeit“, „Änderbarkeit“ und „Betreibbarkeit“ mittelfristig die Tragfähigkeit der Software gefährden sowie die Tragfähigkeitskriterien „Skalierbarkeit“ und „Stabilität“ nur mit Einschränkungen erfüllt sind.

41. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der bisherigen Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) in Form kooperativer Jobcenter und dem in der Information für den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 19. Februar 2008 (Ausschussdrucksache 16(11)922) angekündigten Angebot an die Kommunen zur weiteren übergangsweisen Nutzung der IT-Dienstleistungen der BA, künftig den Einsatz dezentraler Softwarelösungen zu ermöglichen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 13. März 2008

Mit dem vom der Bundesregierung vorgeschlagenen Modell eines kooperativen Jobcenters wäre es nicht vereinbar, die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben der Durchführung der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der flankierenden Leistungen zur Eingliederung zur Nutzung einer zentralen Softwarelösung zu verpflichten. Das schließt nicht aus, dass innerhalb kooperativer Jobcenter Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden, in denen die gemeinsame Nutzung von IT-Verfahren vereinbart wird. Dies obliegt jedoch der Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort.

Für die Berechnung und Auszahlung der von den Agenturen für Arbeit zu gewährenden Leistungen wird auch weiterhin von der Bundesagentur für Arbeit eine zentrale Softwarelösung zur Verfügung gestellt werden.

42. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Ist es zutreffend, dass von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Grundsicherung erwartet wird, dass sie die eingesparten Mittel für Kosten der Unterkunft zur Finanzierung der Stellen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 13. März 2008

Es ist zutreffend, dass die Bundesregierung bei der Konzeption des Bundesprogramms Kommunal-Kombi davon ausgegangen ist, dass in einer gemeinsamen Anstrengung mit den Ländern und den Kommunen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitlose geschaffen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erwartet von den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten, dass sie insbesondere die eingesparten Kosten zur Kofinanzierung der Arbeitsplätze im Sinne der Langzeitarbeitslosen in ihrem Kreis oder ihrer Stadt einsetzen. Viele Landkreise haben sich weitergehend bereits bereit erklärt, die Arbeitsplätze in stärkerem Maße zu bezuschussen, als sie Kosten der Unterkunft und Heizung einsparen. Dem entspricht, dass sie aus den eingerichteten Arbeitsplätzen auch regional eine Wertschöpfung erzielen können.

43. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Auf welcher Grundlage hat der Bund seinen Anteil an der Finanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi bemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 13. März 2008

Der Finanzierungsanteil des Bundes zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi beruht auf dem Grundsatz einer gemeinsamen Finanzierung der Arbeitsplätze durch Bund, Länder und Kommunen und kommt insoweit auch der Forderung nach, Passivleistungen zu aktivieren.

Unter Berücksichtigung der Einsparung von Passivleistungen und der Mehreinnahmen bei der Rentenversicherung ist das Bundesprogramm für den Bund kostenneutral.

Zu den die Finanzierung des Bundesprogramms betreffenden Annahmen gehört, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, die über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werden. Das gezahlte Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Der durchschnittliche monatliche Bruttolohn der Beschäftigten wurde auf Basis einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden deshalb auf 1 050 Euro gesetzt. Der Bundeszuschuss beträgt bis zu 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitnehmerbruttoentgelts, maximal 500 Euro pro Monat. Für die Abschätzung der finanziellen Folgen wurde angenommen, dass sich die durchschnittliche Förderzahlung in einer Höhe von 45 Prozent von 1 050 Euro (also 473 Euro) bewegen wird. An zusätzlichen Kosten müssen die Verwaltungskosten des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigt werden, das mit der Durchführung des Bundesprogramms beauftragt wurde.

Bezüglich der erzielten Einsparungen muss berücksichtigt werden, dass ein Teil der geförderten Beschäftigten mit aufstockenden Leistungen im Arbeitslosengeld-II-Bezug verbleibt. Zum anderen ist zu beach-

ten, dass aufgrund der teilweise vorhandenen Arbeitsmarktnähe der Geförderten davon auszugehen ist, dass ein bestimmter Anteil der Programmteilnehmer während der Laufzeit des Programms alternativ in eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt hätte integriert werden können. Die Einsparungen des Bundes bei den Passivleistungen müssen daher entsprechend gemindert werden. Darüber hinaus können die Mehreinnahmen der Rentenversicherung nur als indirekte Einsparungen betrachtet werden, da sich der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung nicht direkt aus den Einnahmen der Rentenversicherung ermittelt, sondern an die Entwicklung der Löhne und des Beitragssatzes gekoppelt ist.

Zusätzlich zum Bundeszuschuss werden dem Bundesprogramm Bundesmittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt, die durch einen Zuschuss von bis zu 200 Euro zu den monatlichen Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers und durch eine Aufstockung des Zuschusses zum monatlichen Arbeitnehmerbruttoentgelt für über 50-Jährige um 100 Euro an die Antragsteller weitergeleitet werden. Diese Mittel senken den Bedarf einer Ausfinanzierung durch die Kommunen und die Länder entsprechend ab. Weiterhin beteiligt sich die Technische Hilfe des Europäischen Sozialfonds anteilig an den beim Bundesverwaltungsamt anfallenden Verwaltungskosten.

44. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei wie vielen Personen wurde seit dem 1. Januar 2005 die Höhe des Arbeitslosengeldes nach § 132 SGB III (Fiktive Bemessung) insgesamt und differenziert nach Geschlecht berechnet, weil sie innerhalb der letzten zwei Jahre an mindestens 150 Tagen kein Arbeitsentgelt erzielt haben?

45. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verteilt sich die Anzahl der seit dem 1. Januar 2005 von der fiktiven Bemessung betroffenen Frauen und Männer auf die unterschiedlichen Personengruppen (Rückkehr aus der Elternzeit, Rückkehr aus der Wehr- oder Zivildienstzeit, Rückkehr nach dem Bezug von Krankengeld oder nach dem Bezug einer befristeten Erwerbsminderungsrente, sonstige), die von der Regelung betroffen sein können?

46. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie stark ist die durchschnittliche Abweichung des nach § 132 SGB III berechneten Arbeitslosengeldes, bezogen auf den Betrag, der sich, orientiert am letzten Einkommen, ergeben hätte (insgesamt, differenziert nach Geschlecht und den verschiedenen Personengruppen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 11. März 2008

Entsprechend differenzierte Daten, die für die Beantwortung der Fragen 44 bis 46 erforderlich sind, werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht erhoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

47. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass die verschiedenen in § 10 Abs. 3 und 4 des Absatzfondsgesetzes aufgeführten Gruppen nicht gleichmäßig entsprechend ihrem Anteil am Gesamtproduktionswert der deutschen Landwirtschaft in Anspruch genommen werden, so dass einige beitragspflichtige Gruppen – gemessen an ihrer Wertschöpfung –, wie z. B. Be- und Verarbeitungsbetriebe von Obst, Gemüse und Kartoffeln, deutlich höheren Belastungen ausgesetzt sind als andere beitragspflichtige Gruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 5. März 2008

Die Bundesregierung teilt diese These nicht. Die Festsetzung der Beitragssätze in § 10 Abs. 3 und 4 des Absatzfondsgesetzes war auf eine gleichmäßige Belastung der Warenbereiche ausgerichtet. Zwar hat es in einzelnen Warenbereichen zwischenzeitlich unterschiedliche Preisschwankungen gegeben. Im Hinblick darauf, dass das Verhältnis der Beitragssätze zu den betreffenden Warenwerten gering ist, besteht jedoch kein Anpassungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Um welche Angehörigen der Wehrmacht handelt es sich bei den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Militäraufmärsche in der Öffentlichkeit und Reklameeinsätze der Bundeswehr im Jahr 2008“ (Bundestagsdrucksache 16/8355, Antwort auf Frage 25) genannten fünf Ritterkreuzträgern, an deren Beisetzung die Bundeswehr im vergangenen Jahr teilnahm (bitte namentlich unter Angabe der militäri-

schen Laufbahn angeben), und wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass die Bundeswehr überhaupt an Trauerfeierlichkeiten für solche Wehrmachtsangehörige teilnimmt, die nicht nur gezwungenermaßen ihre Wehrpflicht erfüllten, sondern von Hitler aufgrund „besonderer Tapferkeit“ mit einem der höchsten Orden des Dritten Reiches ausgezeichnet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. März 2008

Bei der Antwort der Bundesregierung auf die in der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Militäraufmärsche in der Öffentlichkeit und Reklameeinsätze der Bundeswehr im Jahr 2008“ (Bundestagsdrucksache 16/8355, Antwort auf Frage 25) genannten fünf Ritterkreuzträger, an deren Beisetzung die Bundeswehr im vergangenen Jahr teilgenommen hat, handelte es sich um

- Hauptmann a. D. Hugo Zumfelde, Kommandeur eines Infanteriebataillons,

- Oberst a. D. Wolfgang Falck, Kommodore eines Nachtjagdgeschwaders,

- Leutnant a. D. Ludwig Simon, Angehöriger eines Panzergrenadierregiments,

- Oberstleutnant a. D. Hans-Joachim Weck, Angehöriger eines Fallschirmjägerregiments und

- Stabsfeldwebel a. D. Josef Dörries, Angehöriger eines Grenadierregiments.

Das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes war während des Zweiten Weltkriegs die höchste regulär verliehene Klasse des Eisernen Kreuzes und somit die höchste deutsche militärische Tapferkeitsauszeichnung. Gemäß Ordensgesetz vom 26. Juli 1957 ist das Tragen des Eisernen Kreuzes in allen seinen Stufen nur in einer Form ohne Hakenkreuz und mit Nachweis des berechtigten Erwerbes erlaubt. Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an ähnliche historische Vorbilder im Umgang mit den Trägern höchster Tapferkeitsauszeichnungen wurde mit der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“ die Beteiligung der Bundeswehr an Trauerfeiern für Ritterkreuzträger grundsätzlich ermöglicht.

Der Respekt vor der persönlichen Tapferkeit im Krieg und ggf. auch vor der Aufbauleistung in Staat, Gesellschaft und Bundeswehr nach dem Krieg legt es auch künftig nahe, in diesem Sinne verdienstvolle und verstorbene Ritterkreuzträger auf Anfrage mit militärischen Ehren zu bestatten.

Vor der Genehmigung der Teilnahme der Bundeswehr an einer Trauerfeierlichkeit für einen verstorbenen Ritterkreuzträger wird auf Grundlage aller vorliegenden Daten im Bundesministerium der Ver-

teidigung geprüft, ob es sich bei dem Verstorbenen um eine Persönlichkeit im oben dargestellten Sinne handelte.

Für ehemalige SS-/Waffen-SS- sowie SA-Angehörige ist eine Teilnahme der Bundeswehr an Trauerfeierlichkeiten ausdrücklich untersagt.

49. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Von welchen Schätzungen der Umzugskosten des Marinestützpunktes Olpenitz von Kappeln nach Kiel ist die Bundesmarine ausgegangen, und werden diese Kostenschätzungen eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. März 2008

Davon ausgehend, dass die Umzugskosten im engeren Sinne – für Büromaterial und Akten – nicht von Interesse sind, ist nach heutigem Planungsstand zu den investiven Infrastrukturkosten Folgendes festzuhalten:

Im Jahr 2004 wurde im Rahmen der Entscheidungsfindung zur Aufgabe des Marinestützpunktes Olpenitz und Verlegung von Marineeinheiten nach Kiel von stationierungsbedingten investiven Infrastrukturmaßnahmen im Marinestützpunkt Kiel in Höhe von ca. 19 Mio. Euro ausgegangen.

Für diesen Zweck sind derzeit ca. 20 Mio. Euro in der Infrastrukturdurchführungsplanung eingestellt, wovon 1 Mio. Euro für eine termingerechte Zwischenunterbringung erforderlich wurden.

Die ursprüngliche Kostenschätzung wird sich nach derzeitiger Einschätzung in der Umsetzung der Baumaßnahmen als grundsätzlich zutreffend erweisen. Eine endgültige Bewertung ist insoweit erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen möglich.

50. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Bundeswehroffiziere stammen aus Ostdeutschland (ohne Berlin), und wie viele der gebürtig ostdeutschen Bundeswehroffiziere sind je Leutnante, Hauptleute, Stabsoffiziere und Admirale bzw. Generale?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. März 2008

Im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr wird die Postleitzahl zum Geburtsort nicht mehr gespeichert. Daher ist es nicht möglich, die gewünschte Auswertung durchzuführen.

51. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP)

Über welche Bestände verfügt die Bundeswehr hinsichtlich der Munitionstypen DM 602, DM 612, DM 632, DM 642, DM 652, DM 702 (SMArt 155 mm), M26-Rakete mit M77-Munition, M26-Rakete mit AT-2-Mine, MW-1-Submunitionen der Luftwaffe: MUSA, MUSPA, MIFF, KB-44, STABO sowie Streubombe BL-755?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. März 2008

Die konkreten Bestandszahlen sind als Verschlusssache eingestuft und können daher nicht übersandt werden. Die gewünschte Bestandsübersicht wird Ihnen daher separat über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht verfügbar gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Stehen nach Ansicht der Bundesregierung Regelungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) einer breiteren Einführung des Modellprojekts „Gemeindeschwester AGnES“, das darauf zielt, die hausärztliche Versorgung in Regionen mit bereits bestehender oder zu erwartender Unterversorgung zu unterstützen, entgegen, und falls ja, welche gesetzlichen Änderungen strebt die Bundesregierung an?

53. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung den Einwand der Steuerungsgruppe des Modellprojekts „Gemeindeschwester AGnES“, dass im Falle des angestrebten Einsatzes im Regelversorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung eine ständige Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeit zwischen Hausarzt und nichtärztlicher Hilfsperson regelmäßig nicht gegeben ist, da die aufwändige telemedizinische Ausstattung vor allem aus Kostengründen nicht regelmäßig eingesetzt werden kann und es infolgedessen doch einen Regelungsbedarf beispielsweise in Form einer Klarstellung der Delegationsfähigkeit ärztlicher Leistungen in § 28 Abs. 1 und § 73 Abs. 1 SGB V gibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. März 2008

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) einen Änderungsantrag eingebracht, der regelt, dass ärztlich angeordnete Hilfsleistungen anderer Personen vergütet werden, die in der Häuslichkeit der Patientinnen und Patienten in Abwesenheit des Arztes erbracht werden. Es handelt sich um ärztliche Leistungen, die an qualifizierte Hilfspersonen delegiert werden. Damit ist die Überführung des Projekts „Gemeindeschwester AGnES“ in die Regelversorgung gewährleistet. Mit der Regelung ist auch klargestellt, dass delegierte ärztliche Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung erbracht werden können. Einer zusätzlichen Klarstellung in § 28 Abs. 1 und § 73 Abs. 1 SGB V bedarf es daher nicht.

Voraussetzung für die Delegation einer ärztlichen Leistung an nichtärztliches Hilfspersonal ist, dass dieses Personal für die Ausübung der Tätigkeit ausreichend qualifiziert ist. Weitere Voraussetzung ist, dass die delegierende Ärztin bzw. der delegierende Arzt die Möglichkeit hat, das medizinische Personal in ausreichender Form zu überwachen. Diese Überwachung kann, muss jedoch nicht im Wege der Telemedizin erfolgen. Das Ausmaß der Überwachungspflicht hängt von der Qualifikation der Hilfsperson und der Art der delegierten Tätigkeit ab.

54. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Hat sich das Sturzrisiko infolge der Ausgliederung von Brillen/Sehhilfen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (Ausnahmen: Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie schwerst sehbeeinträchtigte Versicherte) zum 1. Januar 2004 insbesondere von Heimbewohnerinnen und -bewohnern, die in vielen Fällen auf Sozialhilfe angewiesen sind, erhöht, und falls ja, welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 10. März 2008

Die Bundesregierung hat sich mit dem Thema „Sturzprävention“ in den vergangenen Jahren engagiert auseinandergesetzt, u. a. im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger. Hier wurden Maßnahmen der Sturzprävention

- im ambulanten Bereich durch das Projekt „Mobilitätsverbesserung und Sturzprävention bei zu Hause lebenden hilfs- und pflegebedürftigen Älteren“ und

- im stationären Bereich durch das Projekt „Verminderung der Stürze mit Verletzungsfolgen bei Alten- und Pflegeheimbewohnern“

gefördert. Durch das Bundesministerium für Gesundheit wurde auch die Erstellung des Nationalen Expertenstandards „Sturzprophylaxe in der Pflege“ gefördert (Deutsches Netzwerk für Qualität in der Pflege – DNQP, 2006). Sehbeeinträchtigungen infolge nicht adäquat ausgeglichener Sehschärfe bzw. Kontrastwahrnehmung stellen danach bedeutende Sturzrisikofaktoren dar. Jedoch liegen weder ausreichende epidemiologische Daten dazu vor, wie häufig und in welchen Situationen Personen stürzen, noch konnte in Studien eine signifikante Verbesserung der Sturzinzidenz durch eine Intervention des Sehvermögens nachgewiesen werden.

Insoweit liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte zu dem in der Fragestellung angenommenen Kausalzusammenhang vor.

55. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Schätzungen des BKK Bundesverbandes, per Presseinformation vom 13. Februar 2008, bestätigen, dass sich pro Jahr Mehrkosten von mindestens 1,14 Mrd. Euro allein für die Betriebs- und Personalkosten der Pflegestützpunkte ergeben, also jeweils mehr als 500 Mio. Euro für Kranken- und Pflegeversicherung, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 6. März 2008

Die vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen aufgestellte Kostenberechnung zu den Pflegestützpunkten kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Durch die Schaffung von Pflegestützpunkten entstehen – mit Ausnahme der Anschubfinanzierung und der im Pflegestützpunkt stattfindenden Pflegeberatung – keine zusätzlichen Kosten. Hier sollen Aufgaben erledigt werden, die sonst bei den verschiedenen Leistungsträgern anfallen würden.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Auf Basis der am 5. März 2008 im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages eingebrachten Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Gesetzentwurf der Bundesregierung ergeben sich folgende Mehrausgaben:

Als Anschubfinanzierung ist ein festes Gesamtbudget von 60 Mio. Euro vorgesehen. Mit der Anschubfinanzierung können, bei einem Betrag bis zu 50 000 Euro je Pflegestützpunkt, mehr als 1 200 Pflegestützpunkte bezuschusst werden.

Durch die Schaffung von Pflegestützpunkten entstehen keine neuen Behörden. Es entsteht vielmehr ein unabhängiges und vernetztes Beratungsangebot unter einem Dach. Die Pflege- und Krankenkassen sind

hierbei verpflichtet, vorhandene Strukturen zu nutzen und eben keine Parallelstruktur aufzubauen.

Die Einführung eines flächendeckenden Anspruchs auf Pflegeberatung, bei dem ein Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin jeweils etwa 100 pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Sinne eines Case-Managements betreut, verursacht für die soziale Pflegeversicherung mittelfristig Mehrausgaben von rund 290 Mio. Euro.

Die Aussage, dass sich pro Jahr Mehrkosten von mindestens 1,14 Mrd. Euro allein für Betriebs- und Personalkosten der Pflegestützpunkte ergeben, also jeweils mehr als 500 Mio. Euro für Kranken- und Pflegeversicherung, kann demnach nicht bestätigt werden.

56. Abgeordneter **Detlef Parr** (FDP)

Welche Mittel in welcher Höhe werden für die Veranstaltung Zweites Werkstattgespräch zum Thema Glücksspiel „Der neue Glücksspielstaatsvertrag – Suchtprävention auf dem Weg“ am 13. März 2008 zur Verfügung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 7. März 2008

Am 13. März 2008 führt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung das Zweite Werkstattgespräch zur Glücksspielsuchtprävention mit dem Thema „Der neue Glücksspielstaatsvertrag – Suchtprävention auf dem Weg“ durch. Ziel der Veranstaltung ist die Darstellung der Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht auf Bundes- und Landesebene auf der Grundlage des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen neuen Staatsvertrags zum Glücksspielwesen der Länder. In Fortführung des Ersten Werkstattgesprächs vom 24. Januar 2007 dient es der Begleitung des Umsetzungsprozesses zur Entwicklung abgestimmter Standards in der Suchtprävention auf Bundes- und Länderebene. Die Kosten für die Veranstaltung belaufen sich auf voraussichtlich ca. 8 000 Euro und werden aus dem Titel der Drogenbeauftragten der Bundesregierung finanziert.

57. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Was sind die Ergebnisse der Befragung „im Vorfeld der Berufung“ der Mitglieder der Ständigen Impfkommission (STIKO), die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/6887 auf Frage 10a angegeben hat (bitte sämtliche mögliche Interessenkonflikte einzeln angeben, falls möglich namentlich, sonst anonymisiert), und welche Konsequenzen hatte diese Vorfeldbefragung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 12. März 2008

Die von den einzelnen Mitgliedern der STIKO angegebenen Umstände, die einen möglichen Interessenkonflikt oder die Besorgnis der Befangenheit im Aufgabenbereich der STIKO begründen könnten, sind inzwischen auf der Website des Robert Koch-Instituts veröffentlicht worden.

Vor der Berufung hat das Bundesministerium für Gesundheit geprüft, ob bei den für die Berufung vorgesehenen Expertinnen und Experten Umstände vorliegen, die eine Berufung ausschließen. Es wurden keine derartigen Umstände festgestellt.

Während der laufenden Arbeit der STIKO prüft das Robert Koch-Institut aufgrund der Angaben der Mitglieder zu jeder Sitzung der STIKO, ob Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder von der Sitzung insgesamt auszuschließen sind. Die Mitglieder der STIKO sind daher verpflichtet, ihre vor der Berufung gemachten Angaben regelmäßig zu aktualisieren und vor jeder Sitzung mitzuteilen, ob zu einzelnen Tagesordnungspunkten Umstände vorliegen, die zu einem Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung führen könnten.

58. Abgeordneter **Frank Spieth** (DIE LINKE.)

Was waren die Probleme – jenseits der Prüfung von einigen Dutzend Einzelfällen – die die Vertreter und Vertreterinnen der beiden HCV-Geschädigten-Vereine auf dem Treffen mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit und der Länder am 20. November 2007 angesprochen haben, und was wurde zur Lösung dieser Probleme vereinbart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 12. März 2008

Die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenenverbände berichteten über Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung des Anti-D-Hilfegesetzes und sprachen dabei im Wesentlichen folgende Themenbereiche an: Virusnachweis, Nachuntersuchungen, Beweislastverteilung, extrahepatische Manifestationen sowie die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit. Die Länder, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit nahmen zu den angesprochenen Problemen Stellung und erläuterten die versorgungsmedizinischen und verfahrensrechtlichen Regelungen. Vereinbarungen, die über die Überprüfung der vorgelegten Einzelfälle durch die Länder hinausgehen, wurden nicht getroffen.

59. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche cannabishaltigen Wirkstoffe werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Patientinnen und Patienten alternativ zur Verfügung gestellt, bei denen der aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) zur Verfügung gestellte Cannabisextrakt keine bzw. keine hinreichende therapeutische Wirkung erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 11. März 2008

Vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte werden keine „cannabishaltigen Wirkstoffe“ zur Verfügung gestellt. Vielmehr wird Patienten/Patientinnen, denen im Rahmen der vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) skizzierten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 BtMG erteilt werden konnte, der Erwerb von Rezepturarzneimitteln auf der Basis von Cannabisextrakten ermöglicht. Diese Extrakte werden von zwei pharmazeutischen Herstellern eigens für diesen Zweck gefertigt. Die behandelnden Ärzte geben eine auf den Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) bezogene Dosierungsanweisung und die Darreichungsform (Kapseln, ölige Tropflösung oder eine äthanolische Lösung zur Inhalation) vor.

Bislang wurde lediglich in einem Fall dem BfArM bekannt, dass die für eine orale Einnahme bestimmte ölige Tropflösung keine ausreichende Wirkung gezeigt hätte. Hier wird angestrebt, dem Patienten einen sog. Kaltextrakt zur Verfügung zu stellen, der nach Angaben des Herstellers schonend bei einer niedrigen Temperatur durch Vakuumdestillation gewonnen wurde und deshalb hinsichtlich der Zusammensetzung dem Inhaltsspektrum des Pflanzenmaterials sehr ähnlich ist. Da jedoch der in der Pflanze in Form inaktiver THC-Verbindungen vorliegende THC-Anteil erst durch thermische Einwirkung zum THC umgewandelt werden muss, eignet sich dieser Extrakt vorwiegend zur Inhalation, die auch den Vorteil einer höheren Bioverfügbarkeit mit sich bringt. Somit ist zu erwarten, dass die Wirkung dieses Extraktes bei einer Inhalation mit der von gerauchten Cannabispflanzenteilen zumindest ebenbürtig ist, daneben aber die beim Rauchen auftretenden toxischen Effekte vermeidet.

60. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass das BfArM zur Behandlung dieser Patientinnen und Patienten nunmehr einen äthanolhaltigen Cannabisextrakt zur Verfügung stellt, der von diesen inhaliert werden muss, und wenn ja, auf welche Weise kann das BfArM unerwünschte Nebenwirkungen durch diese bislang nicht getestete pharmazeutische Zubereitung bzw. Applikationsform ausschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 11. März 2008

Das Auftreten von unerwünschten Nebenwirkungen lässt sich bei keinem Arzneimittel vollständig ausschließen. Da das BfArM durch das Urteil des BVerwG gehalten ist, Patienten im Rahmen eng gesteckter Grenzen den Umgang mit nichtverkehrsfähigen Betäubungsmitteln zu gestatten und zugelassene Arzneimittel auf der Basis von Cannabisextrakten nicht zur Verfügung stehen, hat das BfArM den Weg gewählt, den in Frage kommenden Patienten anstelle von – insbesondere beim Rauchen mit hohen Gesundheitsrisiken verbundenem – Pflanzenmaterial den Bezug von standardisierten und gemäß der guten Herstellungspraxis gefertigten Cannabisextrakten zu ermöglichen.

Äthanolhaltige Tropflösungen eignen sich zur Beschickung von handelsüblichen Verdampfern. Die Lösung wird auf ein Trägermaterial wie beispielsweise kleine Kompressen getropft und dann in den Verdampfer eingelegt. Unerwünschte Nebenwirkungen durch den Alkohol lassen sich vermeiden, wenn man den Alkohol erst verdunsten lässt, bevor der Träger in den Verdampfer eingelegt wird.

Im Übrigen wird eine Ausnahmegenehmigung nur unter der Bedingung erteilt, dass der behandelnde Arzt eine Verpflichtungserklärung unterschreibt, dass er den therapeutischen Verlauf regelmäßig überwacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

61. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wann haben die nach Regel 27 Kapitel III des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) von 1974, § 5 und Abschnitt D Nr. 13 der Anlage des Schiffssicherheitsgesetzes in Verbindung mit der Richtlinie 98/41/EG des Rates vom 18. Juni 1998 über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen im Verkehr nach oder von einem Hafen eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft befindlichen Personen sowie § 10 Abs. 3 der Seeeigensicherungsverordnung mit der Erhebung von Schiffspassagierdaten beauftragten Behörden damit begonnen, diese Daten an die Bundespolizei weiterzuleiten (bitte unter Angabe aller maßgeblich an dieser Entscheidung beteiligten Personen und Institutionen sowie der Daten etwaiger Anweisungen, Ermächtigungen oder Verfügungen), und aufgrund welcher konkreten „datenschutzrechtliche[n] Bedenken“ (siehe die Antwort der

Bundesregierung auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Datenerhebung bei Schiffspassagieren und Weitergabe an die Bundespolizei“, Bundestagsdrucksache 16/8341) wurde die Weitergabe der Daten im Jahr 2004 beendet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 11. März 2008

Die Bundesregierung bezieht sich in Satz 1 ihrer Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/8341) ausschließlich auf die Weitergabe von Verkehrsdaten. Hierzu gehören keine Schiffspassagierdaten.

Die Übermittlung von Verkehrsdaten wurde 2004 wegen datenschutzrechtlicher Bedenken eingestellt.

Nachdem der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit am 17. August 2007 die Datenplattform für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) gebilligt hat, werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erhobene Verkehrsdaten im dort vorgesehenen Umfang an die Vollzugsbehörden im MSZ weitergeleitet.

Die Erhebung und Übermittlung von Schiffspassagierdaten gestaltet sich wie folgt:

Die Erhebung von personenbezogenen Daten auf der Grundlage der Richtlinie 98/41/EG dient der Suche und Rettung von Personen auf See sowie der Auskunftserteilung gegenüber den Angehörigen. Sie werden im Fall einer Such- und Rettungsaktion oder eines Schiffsunfalls von der Reederei den zuständigen Behörden und Stellen (Havariekommando, Bundes- und Landespolizei, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger) zur Verfügung gestellt.

Die Verordnung zum Gesetz vom 25. Juni 2004 zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1974 und des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS-Code) vom 19. September 2005 sieht die Übermittlung von Schiffspassagierdaten durch den Schiffsführer an die Zentrale Kontaktstelle des Bundes (Point of Contact) nach dem ISPS-Code vor. Diese Daten werden zum Zwecke der allgemeinen Gefahrenabwehr erhoben und sind daher für die Polizeien des Bundes und der Küstenländer bestimmt.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) werden der Bundespolizei zudem personenbezogene Daten auch für grenzpolizeiliche Zwecke direkt vom Kapitän oder vom Agenten des Schiffes übermittelt.

62. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass auch Regierungsmitglieder für die Einführung eines Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen eintreten, sicherstellen, dass dieses Tempolimit von diesen Regierungsmitgliedern eingehalten wird, und wie will sie aus Gründen der Glaubwürdigkeit gewährleisten, dass dieses auch öffentlich dokumentiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. März 2008

Es wird davon ausgegangen, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Verkehrsregeln halten.

63. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)

Aufgrund welcher Untersuchungen hat die zuständige Kanalverwaltung des Elbe-Lübeck-Kanals die zulässige Höchstlast auf der Straßenbrücke Berkenthin auf 12 Tonnen begrenzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. März 2008

Die gewichtsbeschränkende Beschilderung der Straßenbrücke Berkenthin durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg 2 erfolgte nach umfangreichen Untersuchungen der für die Tragfähigkeit des Bauwerks relevanten Stahlbauteile und anschließender Nachrechnung mit Einstufungsberechnung unter Zugrundelegung der an den Haupttragelementen gemessenen Stahlquerschnitte (Berücksichtigung der Abrostungen).

64. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)

Wie genau lässt sich mit statischen Berechnungen die Tragfähigkeit einer über 100 Jahre alten Kanalbrücke berechnen, und welche Erfahrungswerte gibt es für eine solche Kanalbrücke?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. März 2008

Die Methode zur Nachrechnung einer Brücke ist unabhängig von ihrem Alter und wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass in jedem Einzelfall der aktuelle Erhaltungszustand qualifiziert beurteilt wurde, um in der Nachrechnung entsprechend berücksichtigt werden zu können.

65. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)

Wann wird mit dem Bau einer neuen Brücke begonnen werden, und wann ist deren Fertigstellung geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 10. März 2008

Nach der 1988 getroffenen Vereinbarung über den Ersatzneubau der Straßenbrücke Berkenthin zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord ist die Straßenbauverwaltung für die Baumaßnahme zuständig.

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung soll die Maßnahme im April 2008 veröffentlicht werden. Die Bauzeit wird schätzungsweise zwei Jahre betragen.

66. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

Darf der (frühere) Nothafen Darßer Ort noch als Nothafen genutzt werden, und wenn ja, welche rechtliche Grundlage gibt es dafür?

67. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

In wessen Verantwortungsbereich liegt der (frühere) Nothafen Darßer Ort derzeit, und ist bzw. wäre es zulässig, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern die Fahrrinne dort, evtl. auf eigene Kosten, ausbaggern lässt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. März 2008

Die Fragen 66 und 67 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hafen Darßer Ort liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

68. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat der Bund die EG-Richtlinie zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen nicht umgesetzt, so dass die Europäische Kommission mit Information vom 28. Februar 2008 bereits die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet hat, und wie ist der Zeitplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. März 2008

Die fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2005/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen zum 15. Juni 2007 obliegt nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung in Deutschland den Ländern. Von der Richtlinie sind die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein betroffen.

Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben die zur Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Landesgesetze verabschiedet.

In Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wird mit einem Inkrafttreten der entsprechenden Landesgesetze noch im ersten Halbjahr 2008 gerechnet.

Die Bundesregierung hat bei den Ländern wiederholt die erforderliche fristgerechte Umsetzung der Richtlinie angemahnt und auf die Folgen eines Vertragsverletzungsverfahrens aufgrund von Verzögerungen hingewiesen.

69. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis wann gedenkt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den barrierefreien Zugang in Bussen zu erleichtern, wie er es in einer Pressemitteilung vom 21. Februar 2008 angekündigt hat, und wie will er die Mindestanforderungen an Rollstuhlplätze nach EU-Recht gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 11. März 2008

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) geht davon aus, dass die zwischenzeitlich mit den Ländern abgestimmte Änderung des § 34a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) noch in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Zudem wird in Heft 5 des Verkehrsblattes (Amtsblatt des BMVBS), das am 15. März 2008 ausgegeben wird, zur Beförderung von Rollstuhlnutzern auf diese beabsichtigte Änderung hingewiesen und im Einvernehmen mit den Ländern gebeten, ab sofort danach zu verfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

70. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche Zwischenlager, Langzeitlager und Brennstofflager für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle bzw. deren Sortierfraktionen existieren derzeit in den Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. März 2008

Gemäß einem Auftrag der Umweltministerkonferenz berichten die Länder regelmäßig über genehmigte und in Anspruch genommene Zwischenlagerkapazitäten für Siedlungsabfälle. Die Erhebung im August 2007 ergab eine zwischengelagerte Menge an Siedlungsabfällen von insgesamt ca. 1,45 Mio. t. Eine Aufschlüsselung der zwischengelagerten Mengen ist aufgrund der Angaben der Länder wie folgt möglich:

- unbehandelte Abfälle ca. 535 000 t;
- Abfälle behandelt, heizwertreich ca. 806 000 t;
- Abfälle behandelt, heizwertarm ca. 64 000 t.

Eine neuerliche Abfrage im Januar 2008 ergab, dass die zwischengelagerten Siedlungsabfallmengen seit August 2007 in der Summe nahezu konstant geblieben sind. Dabei ging die Menge der unbehandelt zwischengelagerten Abfälle deutlich zurück, während die Menge der heizwertreichen Abfälle entsprechend anstieg.

71. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wie hoch ist die genehmigte Lagermenge, und welche Lagerzeit ist für diese Lager genehmigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. März 2008

Die insgesamt genehmigten Zwischenlagerkapazitäten in rd. 100 Lagern betrugen im August 2007 rd. 3,7 Mio. t – auch diese Zahl ist gemäß einer Aktualisierung der Abfrage im Januar 2008 nahezu stabil geblieben.

Angaben zur genehmigten Lagerdauer in den einzelnen Zwischenlagern liegen der Bundesregierung nicht vor.

72. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)

Für wie viele Lager der in Frage 70 genannten Art liegen in den einzelnen Bundesländern derzeit Genehmigungsanträge vor (inklusive Mengen und Laufzeit), und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die vorliegenden Mitteilungen der Länder zu Lagern der in Frage 70 genannten Art vollständig und realistisch sind?

73. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den wirklichen Bedarf und die Rechtmäßigkeit von Genehmigungen für Lager der in Frage 70 genannten Art zu überprüfen und sicherzustellen, dass der in der Abfallablagerungsverordnung dokumentierte Wille des Verordnungsgebers – nämlich heizwertreiche Abfälle aus der Landwirtschaft bzw. Deponien zu verbannen – nicht durch solche Lager unterlaufen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. März 2008

Der Vollzug abfallrechtlicher Vorschriften und damit auch der Bestimmungen der Abfallablagerungsverordnung obliegt eigenverantwortlich den Bundesländern. Die Bundesregierung verfügt hier über keine Kontroll- oder Weisungsrechte. Insofern liegen der Bundesregierung keine eigenen detaillierten Kenntnisse über die von den Bundesländern genehmigten Anträge und den Betrieb der Zwischenlager vor. Der Bericht der Länder vom Januar 2008 weist keine Genehmigungsanträge für weitere Zwischenlager aus.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesländer auch weiterhin verantwortungsbewusst mit dem Problem der Zwischenlagerung umgehen und entsprechend den geltenden rechtlichen Regelungen diese auf ein Minimum begrenzen und in Abhängigkeit von den vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten auf die zügige Beräumung der Lager drängen. Wie bereits in der Antwort auf Frage 70 ausgeführt, ergab die gemeinsam mit den Ländern durchgeführte intensive Beobachtung der Entwicklung, dass die Kapazitäten der Zwischenlager sich in der Zeit nach dem vollständigen Inkrafttreten der Bestimmungen der Abfallablagerungsverordnung in der Summe nur geringfügig verändert haben. Der noch im Juni 2005 gelegentlich befürchtete Entsorgungsnotstand aufgrund der Erwartung, es fehlten Behandlungskapazitäten in der Größenordnung von mehreren Millionen Tonnen, ist nicht eingetreten. Die derzeit in Zwischenlagern befindlichen Siedlungsabfallmengen entsprechen lediglich rund 5 Prozent der gesamten Kapazität aller thermischen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen in Deutschland. Es besteht daher breite Übereinstimmung, dass die Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung als abfallwirtschaftlicher Erfolg anzusehen ist, der durch die temporäre Notwendigkeit zur Zwischenlagerung nicht unterlaufen oder gar gefährdet wird.

74. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Wie viele Hektar Solarparks bzw. Photovoltaikanlagen (auf ursprünglich unversiegelten Grünflächen) wurden bis zum heutigen Tag mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gefördert, und wie viele Gelder wurden bislang dafür aufgewendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 7. März 2008

Nach einem veröffentlichten Forschungsbericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Thema „Monitoring zur Wirkung des novellierten EEG auf die Entwicklung der Stromerzeugung aus Solarenergie, insbesondere der Photovoltaik-Freiflächen“ (http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/35964/4613/) wird die Flächeninanspruchnahme der in Deutschland auf Freiflächen errichteten Photovoltaikanlagen auf 760 ha geschätzt. Insgesamt waren bis Ende 2006 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt 188 MW installiert. Diese verteilt sich zu etwa 63 Prozent auf ehemaliges Ackerland, zu 32 Prozent auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung und zu 5 Prozent auf versiegelte Flächen.

Der erzeugte Solarstrom dieser Anlagen wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet. Die Vergütungssätze betrugen für jeweils neu in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Jahr 2004 45,7 Cent/KWh, 2005 43,42 Cent/KWh und 2006 40,6 Cent/KWh. Die Kosten aus dem EEG werden durch die Energieverbraucher auf die Stromverbraucher umgelegt, Haushaltsmittel werden dafür nicht aufgewendet. Eine genaue Abschätzung der Kosten ist nicht möglich, da die Erträge der Anlagen und das genaue Inbetriebnahmedatum der Anlagen der Bundesregierung nicht bekannt sind.

75. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Wie hoch ist der erwartete bzw. geplante Flächenverbrauch für die kommenden fünf Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 7. März 2008

Dazu kann die Bundesregierung keine Aussage treffen, da die Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen durch private Unternehmen durchgeführt wird. Das für solche Projekte zumeist notwendige Bauleitplanungsverfahren und die Genehmigung der Anlagen liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer bzw. bei den Kommunen. Bislang lag der Anteil der Photovoltaikanlagen auf Freiflächen an allen in Deutschland installierten Photovoltaikanlagen im Durchschnitt relativ konstant bei rund 7 Prozent (Bezug ist die installierte Leistung). Aufgrund des Regierungsentwurfs zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, der für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen eine einmalige Absenkung des Vergütungssatzes und eine Erhöhung der Degressionsrate vorsieht, ist nicht zu erwarten, dass dieser Anteil in Zu-

kunft wesentlich steigen wird. Zudem bleibt der Vergütungsanspruch für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen nach dem EEG zeitlich begrenzt und wird nur für Anlagen gewährt, die vor dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden.

76. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Kraftfahrzeuge, die Kraftstoff mit der von der Zehnten Bundes-Immissionsschutzverordnung vorgesehenen Ethanolbeimischung von 10 Prozent nicht vertragen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 10. März 2008

Der Entwurf der Neufassung der 10. BlmSchV enthält in § 11 Informationspflichten der Fahrzeughersteller und -importeure. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die Hersteller und Importeure von Kraftfahrzeugen die E10-Verträglichkeit auch für die schon im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeuge angeben. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in der ersten Februarhälfte 2008 die konkrete Umsetzung dieser Informationspflicht mit den Beteiligten erörtert. Die Autoindustrie hat dabei zugesagt, bis Ende März 2008 die Pkw mit Ottomotor zu benennen, die nicht E10-verträglich sind.

77. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall, dass die vom Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) berechneten Zahlen (Unverträglichkeit bei ca. 375 000 Kraftfahrzeugen) überschritten werden, auf die höhere Beimischquote zu verzichten?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 10. März 2008

Durch die Neufassung der 10. BlmSchV werden keine Beimischungsquoten geregelt. Die 10. BImSchV regelt lediglich die technischen Spezifikationen für die verschiedenen Kraftstoffe und in diesem Zusammenhang auch die Höchstquote von Ethanol im Ottokraftstoff. Eine Regelung für die Quoten der Biokraftstoffe wurde in das Bundes-Immissionsschutzgesetz aufgenommen und ist bereits am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Die 10. BImSchV ändert nichts an den bestehenden Pflichten zur Einhaltung der Biokraftstoffquoten, sondern schafft mehr Flexibilität, indem die zulässigen Höchstgehalte des Bioethanolgehaltes in Ottokraftstoffen und des Biodieselgehaltes im Dieselkraftstoff mit Verweis auf die entsprechenden neuen Kraftstoffnormen erhöht werden.

Die Bundesregierung wird keine Beschlussfassung zur Neufassung der 10. BImSchV vornehmen, bevor die Untersuchungen der Fahrzeughersteller abgeschlossen sind (vergleiche Antwort auf Frage 76).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

78. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die zehn wichtigsten in experimentellen Arbeiten seit 1998 publizierten aus der Grundlagenforschung an humanen embryonalen Stammzellen gewonnenen neuen Erkenntnisse, die nicht aus Forschung mit tierischen embryonalen Stammzellen gewonnen werden konnten und auf die die Bundesregierung ihre Aussage stützt, Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung, die an und mit humanen embryonalen Stammzellen gewonnen werden, seien sehr wesentlich für das Verständnis der Biologie von somatischen Stammzellen und die Nutzbarmachung adulter Stammzellen für künftige Therapien (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 16/6904), und in welchen Publikationen wurden diese Erkenntnisse veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 10. März 2008

Die Frage, ob neue Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung an humanen embryonalen Stammzellen auch aus der Forschung mit tierischen embryonalen Stammzellen gewonnen werden könnten, ist für Forschungsprojekte in Deutschland Gegenstand des Genehmigungsverfahrens nach dem deutschen Stammzellgesetz und wird in jedem Einzelfall geprüft.

Drei deutsche Forschungsprojekte, die auf dieser Basis vom Robert Koch-Institut eine Genehmigung nach dem Stammzellgesetz erhalten haben, arbeiten nach den Angaben im Antragsverfahren an direkten Vergleichen zwischen humanen embryonalen Stammzellen und anderen Zellen (Genehmigung Nr. 7: Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin; Genehmigung Nr. 8: Charité, Berlin; Genehmigung Nr. 19: Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik, St. Ingbert). Hinzu kommen mindestens vier Projekte, bei denen Kooperationspartner der Genehmigungsinhaber im Rahmen von Verbundprojekten an anderen als humanen embryonalen Stammzellen gleiche oder ähnliche Fragestellungen bearbeiten. Danach ist geplant, die Ergebnisse der Forschungen mit humanen embryonalen und adulten Stammzellen im Rahmen der Verbundprojekte vergleichend zu analysieren. Dies sind die Projekte mit den Genehmigungen 11, 12, 18 und 20.

Demgegenüber spielt die Frage der Abwägung zwischen der Verwendung tierischer und humaner embryonaler Stammzellen bei Forschungsvorhaben weltweit keine vergleichbare Rolle. Deshalb führen internationale wissenschaftliche Publikationen im Bereich der humanen embryonalen Stammzellforschung in der Regel nicht den Nach-

weis, ob ihre Erkenntnisse nicht auch aus Forschung mit tierischen embryonalen Stammzellen hätten gewonnen werden können. Daher ist den Publikationen, die einen Nutzen der humanen embryonalen Stammzellforschung für die adulte Stammzellforschung zeigen, ein solcher Nachweis nicht zu entnehmen.

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keine Bewertungen der wissenschaftlichen Bedeutung von wissenschaftlichen Publikationen vor. Die Bewertung von Erkenntnissen einzelner wissenschaftlicher Publikationen wird allein durch die internationale Gemeinschaft der Wissenschaftler selbst vorgenommen.

Unabhängig davon weist die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die deutsche Wissenschaft (insbesondere DFG, MPG, HGF) darauf hin, dass die Forschungen an embryonalen und adulten Stammzellen sich gegenseitig auf vielfältige Weise beeinflussen. Dabei sind die Beiträge der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen zur Forschung an anderen Stammzellen wesentlich für das Verständnis der Eigenschaften von somatischen Stammzellen und damit auch ihrer Nutzbarmachung für künftige Therapien.

In diesem Sinne werden die spezifischen Beiträge, die einen Nutzen für die adulte Stammzellforschung ergeben, insbesondere durch die Forschung zu den molekularen Grundlagen von Stammzellen generiert, einschließlich ihrer Gewinnung und Kultivierung. Hierzu zählen vor allem Arbeiten zur molekularen Charakterisierung der Pluripotenz, Erkenntnisse zu spezifischen Wachstumsfaktoren zur gezielten Differenzierung sowie Forschung zur Reprogrammierung von Stammzellen.

79. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Liegen bereits Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Hinblick auf die Integration und strukturelle Stärkung der sog. kleinen Fächer an den Hochschulen vor, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 10. März 2008

Die HRK hat aktuell keine Arbeitsgruppe zu den sog. kleinen Fächern eingesetzt. Sie ist aber Mitglied in einer Arbeitsgruppe des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK), die die Aufgabe hat, eine Übersicht über die kleinen Fächer zu erstellen und Perspektiven zur strukturellen Stärkung sowie Entwicklung kleiner Fächer zu erarbeiten. Auf diese Arbeitsgruppe wurde mit Schreiben vom 6. Dezember 2007 Bezug genommen.

Die Arbeitsgruppe, der auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und ein Vertreter des Wissenschaftsrats angehören, hat mehrmals getagt und einen Schlussbericht erarbeitet, der Mitte März 2008 dem Hochschulausschuss der KMK vorgelegt wird. Ich bin gern bereit, Ihnen den Bericht zur Verfügung zu stellen, nachdem die KMK ihn verabschiedet hat.

80. Abgeordnete
Krista
Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Einigung erzielten Akkreditierungsrat und Agenturen in der Frage der Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen mit kleinen Fächern, und welche Auswirkungen hat dies auf den künftigen Status jener Fächer, die separat keine selbständigen Studiengänge bilden, sondern Teile eines Studiengangs darstellen (vgl. Artikel „Kleine Fächer in Gefahr“ von Martin Winter, DIE ZEIT vom 24. Januar 2008)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 10. März 2008

In seiner Sitzung vom 29. Februar 2008 hat der Akkreditierungsrat die Verfahrensregeln für die Akkreditierung in den Studiengängen präzisiert, die aus mehreren Teilstudiengängen bestehen. Zwar bleibt nach wie vor der Kombinationsstudiengang und nicht die Teilstudiengänge Gegenstand der Akkreditierungsentscheidung, mit zwei Sonderregelungen wird aber der speziellen Struktur der Kombinationsstudiengänge Rechnung getragen:

1. Die Hochschulen müssen kein einheitliches Qualifikationsziel für den Kombinationsstudiengang entwickeln; das Qualifikationsziel kann insoweit aus der Summe der Qualifikationsziele der Teilstudiengänge bestehen.

2. Die Anforderung eines stimmigen konzeptionellen Aufbaus des Studiengangs ist auf Teilstudiengänge anzuwenden. Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen müssen für sämtliche Teilstudiengänge so aufeinander abgestimmt werden, dass ihre Studierbarkeit gewährleistet ist.

Mit der gefundenen Regelung wird sowohl den allgemeinen Qualitätsanforderungen als auch den speziellen Anforderungen der kleinen Fächer Rechnung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

81. Abgeordneter
Dr. Karl
Addicks
(FDP)

Aus welchem Etat stammen die von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, zugesagten Finanzhilfen in Höhe von 200 Mio. Euro für die palästinensischen Gebiete, die laut Pressemeldung vom 27. Februar 2008 in den nächsten drei Jahren u. a. für Infrastrukturprojekte verwendet werden sollen, und welche weiteren Bereiche werden mit den zugesagten Mitteln gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 10. März 2008

Die anlässlich der Pariser Geberkonferenz im Dezember 2007 in Aussicht gestellte Unterstützung der Bundesregierung in Höhe von 200 Mio. Euro bis zum Jahr 2010 setzt sich aus Beiträgen aus dem Einzelplan 23 und dem Einzelplan 05 zusammen.

Dabei stammen ca. 175 Mio. Euro aus dem Einzelplan 23. Dieser Betrag umfasst die Mittel der staatlichen bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie die Zuwendungen für die Zusammenarbeit der politischen Stiftungen, Kirchen, privaten Träger und des Zivilen Friedensdienstes.

Die weiteren Mittel stammen aus dem Einzelplan 05 und beinhalten die freiwillige, nicht zweckgebundene Unterstützung (7 Mio. Euro im Jahr 2008; vergleichbares Niveau in Folgejahren) für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) sowie die bedarfsabhängig zu leistende humanitäre Hilfe für die palästinensischen Gebiete.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit den palästinensischen Gebieten konzentriert sich auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (z. B. Beschäftigungsprogramme zur Infrastrukturentwicklung und Schulbauprogramme) und den Ausbau umweltfreundlicher Infrastruktur (Wasser-/Abwassersektor). Ein dritter Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt in der Hilfe beim Aufbau staatlicher Strukturen auf kommunaler und gesamtstaatlicher Ebene sowie bei der Förderung von Organisationen der Zivilgesellschaft. Mit einem neu eingerichteten Fonds zur Politik- und Reformberatung werden zum Beispiel gezielt Reformen in wichtigen palästinensischen Institutionen gefördert. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit unterstützt mit Vorhaben in diesen Schwerpunktbereichen gezielt den Reform- und Entwicklungsplan der palästinensischen Autonomiebehörde.

82. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Aus welchem Etat stammen die vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zugesagten knapp 100 Mio. Euro deutsche Hilfe für Indonesien in den Bereichen Klima und Forst (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. Februar 2008)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 7. März 2008

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat bei seinem jüngsten Besuch in Jakarta die deutsche Unterstützung für die indonesische Klimaschutzpolitik bekräftigt. Der im zitierten Artikel hierzu genannte Betrag trifft allerdings nicht exakt zu.

Bei den entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Indonesien im Oktober 2007 wurde ein klimapolitisches Maßnahmepaket mit einem Finanzvolumen von insgesamt 49 Mio. Euro vereinbart. Die aus dem Einzelplan 23 stammenden

Mittel sollen vor allem Maßnahmen zum Waldschutz und zur Minderung von Treibhausgasemissionen fördern.

Darüber hinaus profitiert Indonesien von deutschen Beiträgen zu internationalen Unterstützungsmechanismen zugunsten des weltweiten Klimaschutzes. Dazu gehört auch die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) der Weltbank. Bisher ist geplant, dass Deutschland als Initiator dieses Klimaschutzinstruments, das auf waldreiche Staaten wie Indonesien bezogen ist, 40 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den nächsten Jahren beiträgt.

83. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Welches sind bzw. waren die jeweiligen syrischen Projektpartner (natürliche bzw. juristische Personen) der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 2001, und nach welchen fachlichen und sachlichen Kriterien wurden sie jeweils ausgewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 11. März 2008

Zum ersten Teil Ihrer Frage:

Die Bundesregierung unterstützt Syrien beim Umbau der Wasserver- und -entsorgung. Neben der nachhaltigen Ressourcennutzung und der Verringerung gesundheitlicher Risiken sind die wichtigsten Reformelemente kostendeckende und sozialverträgliche Tarife sowie die Schaffung autonomer Betreibergesellschaften. Sie haben Vorbildfunktion und sind auf andere öffentliche Güter und Sektoren übertragbar.

Die syrischen Projektpartner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Wasserressourcen und Wassermanagement sind die staatliche Planungskommission, der öffentliche Betrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Aleppo, das Ministerium für Hochschulbildung, die Behörde für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der ländlichen Region Damaskus, das Ministerium für Bauwesen, das Ministerium für Bewässerung sowie das Ministerium für regionale Verwaltung und Umwelt.

Im Bereich Wirtschaftsreformprogramm unterstützt die Bundesregierung Syrien darin, sich in Richtung einer sozialen Marktwirtschaft zu wandeln. Die Projektparnter sind dabei die staatliche Planungskommission sowie das Aga-Khan-Entwicklungshilfenetzwerk.

Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit ist der Sektor der nachhaltigen Stadtentwicklung. Hier sind die Projektparnter die staatliche Planungskommission, die Stadtverwaltungen von Aleppo und Damaskus und das Ministerium für regionale Verwaltung und Umwelt. Dabei geht es um Infrastrukturmaßnahmen mit dem Ziel, wichtige Standortbedingungen für die lokale Wirtschaft zu sichern und die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, zum Beispiel in der Altstadt von Aleppo.

Darüber hinaus hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, während ihrer Reise nach Syrien im Sommer 2007 4 Mio. Euro für den Neubau, die Erweiterung und die Ausstattung von Schulen zugesagt. In den Schulen werden syrische und irakische Kinder unterrichtet. Die Zahl der irakischen Flüchtlinge, die sich derzeit in Syrien aufhalten, entspricht ungefähr 10 Prozent der syrischen Gesamtbevölkerung. Mit den zugesagten Mitteln unterstützt die Bundesregierung Syrien bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik. Projektpartner ist hier die staatliche Planungskommission.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage:

Die Projektparnter werden zusammen mit dem jeweiligen Partnerministerium nach gemeinsamer Prüfung der Durchführbarkeit des Projektes bestimmt. Kriterien dafür sind die Zuständigkeit und fachliche Qualifikation des Partners für die Durchführung. Dabei ist die Trägerförderung (capacity development) wesentlicher Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit.

Berlin, den 14. März 2008

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333